

Programm INTERREG Oberrhein 2021-2027

Öffentliches Beteiligungsverfahren zu den strategischen Leitlinien für das Programm
16. Oktober – 15. November 2019

Strategische Leitlinien

für die Erarbeitung des Operationellen Programms INTERREG VI Oberrhein 2020-2027



Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
(EFRE)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Spezifische Ziele:	
1.1 Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien.....	4
1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen.....	8
1.3 Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	11
1.4 Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum.....	14
2.1 Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen.....	16
2.2 Förderung erneuerbarer Energien	16
2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene	16
2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz	19
2.5 Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung	22
2.6 Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft.....	25
2.7 Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung	27
3.1 Ausbau der digitalen Konnektivität.....	30
3.2 Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V.....	32
3.3 Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität.....	33
3.4 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität.....	37
4.1 Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur	39
4.2 Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur	43
4.3 Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen	47
4.4 Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung	49
4.5 Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen.....	39
4.6 Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern.....	43

4.7	Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung	49
4.8	Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme.....	49
4.9	Grenzübergreifende Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut, auch durch Verbesserungen in Bezug auf die Chancengleichheit und durch Bekämpfung von Diskriminierungen	53
5.1	Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten	55
5.2	Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung.....	55
6.1	Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten	59
6.2	Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen.....	61
6.3	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Beteiligten für die Umsetzung von makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien	65

Hinweis: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Einleitung

Seit nunmehr 30 Jahren fördert die Europäische Union im Rahmen ihrer Kohäsionspolitik über INTERREG-Programme grenzüberschreitende Projekte in der deutsch-französisch-schweizerischen Region am Oberrhein. Für die nächste Förderperiode 2021-2027 werden erneut EU-Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen.

Ziele des öffentlichen Beteiligungsverfahrens

Die im Mai 2018 erfolgte Veröffentlichung der Vorschläge der Europäischen Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und für den Ordnungsrahmen für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2021-2027 bildeten den Auftakt für die Arbeiten zur Vorbereitung der kommenden Förderperiode und insbesondere des künftigen Operationellen Programms. Das Operationelle Programm bildet die Grundlage für die Bewilligung von EU-Mitteln für das kommende Programm.

Die Vorbereitung des künftigen Operationellen Programms für den Oberrhein erfolgt in zwei wesentlichen Phasen: Zunächst wird in den sog. „strategischen Leitlinien“ der Mehrwert der spezifischen Ziele, die im Vorschlag der Europäischen Kommission für den kommenden Ordnungsrahmen enthalten sind, bewertet. In einem zweiten Schritt wird die Interventionslogik des kommenden Programms erarbeitet., die unter anderem die Förderbereiche des Programms und die geförderten Arten von Maßnahmen festlegt. Beide Phasen sind interaktiv gestaltet und schließen jeweils mit einer breiten Beteiligung ab.

Die erste Phase der öffentlichen Beteiligung dient der Ausarbeitung der strategischen Leitlinien. Sie hat folgende Zielsetzung:

- die Schlussfolgerungen der Bewertung des Mehrwerts der 29 spezifischen Ziele, die im Vorschlag der Europäischen Kommission für die kommenden Verordnungen zum EFRE und zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit enthalten sind, zu bestätigen bzw. zu korrigieren und zu vervollständigen, um so die Erarbeitung der Interventionslogik in der zweiten Phase optimal vorzubereiten,
- erste potenzielle Projektideen zusammenzutragen und die Erfassung möglicher anzustrebender grenzüberschreitender Entwicklungen am Oberrhein für den Zeitraum 2021-2027 zu vervollständigen und
- über den Sachstand der Vorbereitungen für die künftige Förderperiode zu informieren.

Gegenstand der strategischen Leitlinien ist dagegen nicht die Entscheidung über die für die künftige Förderperiode auszuwählenden spezifischen Ziele: Zum jetzigen Zeitpunkt werden weder spezifische Ziele ausgewählt noch ausgeschlossen. Es soll lediglich der Mehrwert der verschiedenen spezifischen Ziele in Hinblick auf den gegenwärtigen Kontext der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein bewertet werden. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage einer Zusammenstellung der nachfolgend dargestellten Beiträge und Arbeiten. Sie versteht sich demnach ausdrücklich nicht als sozioökonomische Analyse des Oberrheinraums.

Ausarbeitung der strategischen Leitlinien

Die Ausarbeitung der strategischen Leitlinien erfolgte im Zeitraum Februar bis Juli 2019 auf der Grundlage von vier parallel verfolgten Ansätzen:

- Zunächst wurde durch ein externes Beratungsbüro eine Analyse des aktuellen Programmgebiets durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden insbesondere statistische Daten zur demografischen und sozioökonomischen Entwicklung der Oberrheinregion zusammengetragen und die für das Programmgebiet charakteristischen funktionalen Verflechtungen sowie der Bezug zu den im Verordnungsrahmen vorgeschlagenen spezifischen Zielen herausgearbeitet.
- Daneben wurden anhand einer umfangreichen Datenanalyse sämtliche Projekte, die bislang im Rahmen der Programme INTERREG III PAMINA, INTERREG III Oberrhein Mitte-Süd, INTERREG IV und INTERREG V Oberrhein gefördert wurden, einem oder mehreren dieser spezifischen Zielen zugeordnet. Auf diese Weise konnte anhand der in der Vergangenheit am Oberrhein geförderten Projekte der mögliche Interventionsbereich für jedes der spezifischen Ziele bewertet werden.
- Drittens wurden bei den Fachverwaltungen der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, des französischen Staates, der Region Grand Est, der Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin sowie der durch die Regio Basiliensis vertretenen Kantone Jura, Solothurn, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausführliche fachliche Stellungnahmen zu den verschiedenen spezifischen Zielen eingeholt. Auf diese Weise war es möglich, die Ziele mit den strategischen Überlegungen auf regionaler und grenzüberschreitender Ebene zu verknüpfen und daneben denkbare grenzüberschreitende Vorhaben sowie Möglichkeiten für deren Finanzierung herauszuarbeiten.
- Viertens wurden im Mai und Juni 2019 eine Reihe thematischer und territorialer Gespräche mit nationalen und regionalen Experten sowie Vertretern der grenzüberschreitenden Einrichtungen und Gremien am Oberrhein geführt. Insgesamt fanden zehn solcher Gespräche statt¹, an denen 86 Personen teilgenommen haben.

Darüber hinaus waren das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde des aktuellen INTERREG-Programms in den Prozess der Erarbeitung der Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) eingebunden, die darauf abzielt, den Oberrheinraum bis 2030 zu einer noch stärker integrierten grenzüberschreitenden Region zu machen.

Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf mehrere von der Europäischen Kommission erarbeitete Dokumente gelegt, wie beispielsweise die Mitteilung der Kommission vom September 2017 zu bestehenden grenzbedingten Hindernissen und insbesondere das „Border Orientation Paper“, in dem die Kommission Empfehlungen für die grenzüberschreitende Region am Oberrhein darlegt.

¹ Gespräch Nr. 1: Mobilität / Gespräch Nr. 2: Wissenschaften, Forschung, Innovation und Technologietransfer (einschließlich Industrie 4.0, Digitalisierung und künstliche Intelligenz) / Gespräch Nr. 3: Gesundheit / Gespräch Nr.4: Klima- und Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung (einschließlich Energie) / Gespräch Nr. 5: Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung und Zweisprachigkeit / Gespräch Nr. 6: Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Risikoprävention, Bürgerdienste und Verbraucherschutz / Gespräch Nr. 7: Wirtschaft und Unternehmen (einschließlich Sozial- und Solidarwirtschaft, Kreativwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft) / Gespräch Nr. 8: Kultur, Zweisprachigkeit und Zivilgesellschaft / Gespräch Nr. 9: Eurodistrikte, Kleinprojekte, Städte, Gemeinden und Standorte von grenzüberschreitender Bedeutung / Gespräch Nr. 10: Entwicklungsprojekt für den Raum Fessenheim

Ausgangspunkt für die strategischen Leitlinien ist, wie erwähnt, der Katalog an spezifischen Zielen, die von der Europäischen Kommission in ihrem Vorschlag für die kommenden Verordnungen zum EFRE und zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) formuliert wurden. Einige spezifische Ziele wurden aufgrund ihrer thematischen Nähe gebündelt. Die Darstellung der verschiedenen gesammelten Informationen ist für jedes spezifische Ziel bzw. jede Gruppe spezifischer Ziele ähnlich strukturiert: Zunächst wird die Bedeutung des vom spezifischen Ziel abgedeckten Themas bzw. der vom spezifischen Ziel abgedeckten Themen bewertet. Danach wird betrachtet, welche räumliche Ebene der Zusammenarbeit angemessen erscheint ist, welche Punkte bei dem jeweiligen spezifischen Ziel besonderer Beachtung bedürfen, welche Verbindungen zu anderen spezifischen Zielen bestehen und schließlich wie im Ergebnis der Mehrwert des jeweiligen spezifischen Ziels für den Oberrhein zu bewerten ist.

Die strategischen Leitlinien wurden am 11. September 2019 vom Begleitausschuss des Programms INTERREG Oberrhein genehmigt.

Verfahren zur öffentlichen Beteiligung und weiteres Vorgehen

Das öffentliche Beteiligungsverfahren läuft über einen Zeitraum von vier Wochen vom 14. Oktober bis zum 14. November 2019 in Form einer Online-Befragung. Sie steht allen Interessierten offen und ist über den folgenden Link zugänglich:

Die Konsultation umfasst zwei Dokumente: die strategischen Leitlinien sowie den Fragebogen, der eine Stellungnahme zu den strategischen Leitlinien ermöglicht.

Um an der öffentlichen Konsultation teilzunehmen, genügt es, den Online-Fragebogen auszufüllen und abzusenden. Der Fragebogen bietet die Gelegenheit, sich zu den strategischen Leitlinien in ihrer Gesamtheit und zum Mehrwert jedes spezifischen Ziels zu äußern oder die Programmpartner auf nicht berücksichtigte oder unzureichend gewürdigte Kooperationspotenziale hinzuweisen. Der letzte Teil des Fragebogens ermöglicht es, bereits für die Periode 2021-2027 bekannten Projektideen anzugeben.

Nach Abschluss der Online-Befragung wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse veröffentlicht. Die Ergebnisse fließen in die Erarbeitung der künftigen Interventionslogik ein. Eine weitere öffentliche Beteiligung zu der Interventionslogik und den ausgewählten spezifischen Zielen ist für im ersten Halbjahr 2020 vorgesehen.

Bei sämtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Flore SCETBON
+33 (0)3 88 15 64 56
flore.scetbon@grandest.fr

Spezifisches Ziel:

1.1 Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die zahlreichen für dieses spezifische Ziel eingegangenen fachlichen Stellungnahmen und der umfangreiche Austausch im Rahmen der thematischen Gespräche mit den wichtigsten Akteuren im Bereich Forschung und Innovation haben es ermöglicht darzustellen, dass Forschung und Innovation beiderseits der Grenze eine Priorität darstellen und dass vielfältige Strategien auf französischer, deutscher und Schweizer Seite zur Festlegung von Schwerpunktbereichen auf dem Gebiet der Forschung und der Innovation existieren. Bei der Analyse des Programmgebiets wurden mehrfach die Bedeutung dieser Themen für die Oberrheinregion und die Anstrengungen hervorgehoben, die in den vergangenen Jahren für eine Vernetzung der verschiedenen Akteure unternommen worden sind.

Forschung und Innovation werden auf grenzüberschreitender Ebene unterschiedlich gehandhabt. Zunächst kann festgestellt werden, dass einerseits einige im Bereich Forschung und Innovation existierende nationale und regionale Strategien eine grenzüberschreitende Komponente aufweisen bzw. dass umgekehrt in mehreren grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategien die Themen Forschung und Innovation behandelt werden. Des Weiteren haben sich die Forschungs- und Innovationsnetzwerke in den vergangenen zehn Jahren nach und nach stärker strukturiert (im Rahmen von Einrichtungen wie dem Universitätsverbund EUCOR – The European Campus, dem Netzwerk TriRhenaTech oder auch der Säule Wissenschaft der TMO) und ihre eigene grenzüberschreitende Strategie für Forschung und Innovation entwickelt. Das Thema Innovation wird auf grenzüberschreitender Ebene zudem über den Expertenausschuss „Innovationsförderung“ der Oberrheinkonferenz unterstützt. In jüngerer Zeit ermöglichte die Strategie 2030 der TMO, die Bedeutung von Forschung und Innovation für die Oberrheinregion zu stärken. Insgesamt sind in der Strategie 2030 drei ihrer elf Ziele dem Bereich Forschung und Innovation gewidmet: Ziel 7 setzt den Schwerpunkt auf Lehre und Forschung, Ziel 8 auf den Technologietransfer und Ziel 9 auf den Ausbau der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz.

Der Rückblick auf die seit der Förderperiode INTERREG III geförderten Projekte zeigt, dass in den vorangegangenen Förderperioden zahlreiche Projekte gefördert wurden, die darauf abzielen, die Forschungs- und Innovationskapazitäten zu verstärken. Dies belegt das starke Interesse an diesem Thema im Rahmen der vorangegangenen Programmperioden. Abgesehen davon lassen sich bei den in der Vergangenheit geförderten Projekten zwei Kategorien unterscheiden: Während einige Projekte, bei den Akteuren im Bereich Forschung und Innovation am Oberrhein zu einer Verbesserung bei der Strukturierung und Vernetzung führten, stand bei anderen die Weiterentwicklung der Forschung als solche in der grenzüberschreitenden Region im Vordergrund. Wenngleich die letztgenannten Projekte in erster Linie darauf abzielten, Forschungsaktivitäten im Bereich der Grundlagen- oder der angewandten Forschung umzusetzen, haben sie gleichzeitig auch ermöglicht, grenzüberschreitende Forschungskonsortien unter Einbindung exzellenter Partner in ihren jeweiligen Bereichen aufzubauen und Nachwuchsforscher (Doktoranden bzw. Postdoktoranden) an europäischen Forschungsprojekten zu beteiligen. Dadurch wurde ein Beitrag zur Ausbildung dieser Forschenden und zur Stärkung der Forschungskapazitäten am Oberrhein geleistet. Vergleichsweise wenig Projekte wurden in den vorangegangenen Förderperioden dagegen im Bereich Innovation gefördert.

Die zahlreichen Rückmeldungen zu diesem Ziel haben es daneben ermöglicht, Themen zu identifizieren, die für die verschiedenen Teilräume am Oberrhein gleichermaßen relevant sind. Überschneidungen existieren auf grenzüberschreitender Ebene insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Mobilität/Innovation im Fahrzeugbau, Medizinforschung und E-Health, Quantenphysik, Industrie 4.0, Bioökonomie, künstliche Intelligenz sowie Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft. Auch die im Rahmen des Entwicklungsprojektes für den Raum Fessenheim verfolgten Ansätze weisen eine Reihe von Forschungs- und Innovationsprojekten auf, die durch das Programm gefördert werden könnten.

Grenzbedingte Hindernisse, die es bei Bestimmung der Kooperationspotenziale nach 2020 im Bereich Forschung und Innovation zu berücksichtigen gilt, betreffen insbesondere:

- Probleme bei der Mobilität von Forschenden
- Fehlende Abstimmungen zwischen den verschiedenen Förderprogrammen im Bereich Forschung (unterschiedliche zeitliche Abläufe bei den Projektaufrufen, unterschiedliche Auswahlverfahren, ...)
- Fehlende Vernetzung im Bereich der Innovation und insbesondere zwischen den nationalen Innovationsagenturen
- Finanzierungsinstrumente für Innovation, die keine Förderung von Projekten mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit ermöglichen
- Hoher Verwaltungsaufwand, der Unternehmen von einer Beteiligung an INTERREG-Projekten abhält

Mit Blick auf die nächste Förderperiode gilt ein wichtiges Augenmerk der Koordination mit anderen Förderprogrammen und -instrumenten. Die künftigen Regionalprogramme des EFRE werden ihre Arbeit absehbar auf das politische Ziel 1 und hier insbesondere auf den Bereich Forschung und Innovation konzentrieren. Hinzu kommen die Mittel aus dem Programm Horizon Europe der Europäischen Kommission, mit denen Forschungsprojekte unterstützt werden können. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das Zusammenwirken des INTERREG-Programms mit den anderen Förderprogrammen eingehender zu betrachten. Dies umso mehr, als dass die EFRE-Regionalprogramme von der Europäischen Kommission verstärkt dazu angehalten werden, im Rahmen der künftigen Förderperiode grenzüberschreitende Aktivitäten zu unterstützen. Wie aus dem „Border Orientation Paper“ für den Oberrhein hervorgeht, geht die Europäische Kommission soweit, dass aus ihrer Sicht zukünftig nur diejenigen Forschungsprojekte, deren Thema von direktem Belang für die Grenzregion ist, sowie Innovationsprojekte durch das Programm INTERREG gefördert werden sollten. Die übrigen Projekte sollten demnach auf andere, eigens für den Forschungsbereich bestimmte Mittel zurückgreifen, wie zum Beispiel die genannten EFRE-Regionalprogramme oder das Programm Horizon Europe. Darüber hinaus sind auch Verbindungen mit anderen bestehenden bzw. künftigen Instrumenten zu prüfen, insbesondere den zahlreichen nationalen und regionalen Förderangeboten für Vorhaben im Bereich Forschung und Innovation.

Schließlich betrifft der identifizierte Förderbedarf in einigen Fällen die Finanzierung wenig kostenintensiver Forschungsprojekte, die es dennoch ermöglichen, grenzüberschreitende Kooperationen anzustoßen und in der Folge ggf. umfangreichere Projekte anzubahnen. In Hinblick darauf könnte eine weitere Überlegung darin bestehen, zu prüfen inwieweit eine Förderung von Vorhaben im Bereich Forschung und Innovation in Form von Kleinprojekten gemäß Artikel 24 des Vorschlags für die Verordnung zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Weiterentwicklung der Governance in den Bereichen Wissenschaft und Forschung sowie Unterstützung der verschiedenen am Oberrhein existierenden Koordinationsnetzwerke
- Aufbau einer Großforschungsinfrastruktur am Oberrhein
- Einrichtung von Doktorandenstellen mit grenzüberschreitender Ausrichtung
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität der Studierenden und Forschenden durch die Einführung eines Semestertickets
- Durchführung neuer Projektaufrufe im Rahmen der Wissenschaftsoffensive
- Unterstützung für Projekte im Bereich der angewandten Forschung, die auf die Entwicklung von Prototypen oder Demonstratoren abzielen
- Unterstützung von Forschungsprojekten, die sich im Zuge des Entwicklungsprojektes im Raum Fessenheim ergeben
- Einrichtung eines trinationalen Innovationsnetzwerks
- Gründung einer Entwicklungsagentur mit Ausrichtung auf den grenzüberschreitenden Technologietransfer, bspw. im Bereich Industrie 4.0
- Unterstützung innovations- und entwicklungsstarker Wirtschaftszweige
- Einrichtung eines Fonds für Kleinprojekte, der die Förderung von marktbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder die Verbreitung der Ergebnisse von Forschungsprojekten ermöglicht
- Maßnahmen zur Erleichterung des Technologietransfers für KMU, wie zum Beispiel Weiterbildungen in bestimmten Bereichen (z. B. Industrie 4.0)
- Entwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte zum Themenbereich der künstlichen Intelligenz

2. Geografische Aspekte

Mit seinem dichten Netz von Universitäten, Fachhochschulen, Forschungszentren usw. ist der Oberrheinraum insgesamt die geeignete Ebene für die Zusammenarbeit bei Forschungs- und Innovationsprojekten. Für einige Forschungsthemen und im Sinne einer Zusammenarbeit mit hochspezialisierten Forschenden besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass die für die einzelnen Projekte gebildeten Konsortien Forschungseinrichtungen einbeziehen, die nicht am Oberrhein liegen. Dies ist beispielsweise bei der Hochschule Kaiserslautern und der Hochschule Furtwangen der Fall, die beide nicht im Grenzraum liegen, aber enge Beziehungen zu den Forschungseinrichtungen am Oberrhein haben und sich an zahlreichen Projekten beteiligen. Ebenfalls denkbar sind Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen, die andernorts in der Region Grand Est bzw. in einer anderen französischen Region oder in einem anderen Teil von Baden-Württemberg oder von Rheinland-Pfalz liegen. Um entsprechende Projektkonstellationen zu grundsätzlich zu ermöglichen, sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit Konsortien unter Einbindung von Partnern von außerhalb der Region Grand Est und der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz möglich und wünschenswert sind bzw. Begrenzungen unterliegen sollen.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 1.1

Das spezifische Ziel 1.1 ist auf den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien ausgerichtet. Die Förderung von Projekten, die darauf abzielen, bi- oder trinationale Studiengänge einzurichten, ist somit im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht möglich.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass auch Projekte aus dem Bereich der angewandten Forschung (wie z. B. jene, die im Rahmen der Wissenschaftsoffensive unterstützt werden) förderfähig sind.

Angesichts der Tatsache, dass Forschung und Innovation vielfältige Lebensbereiche betreffen können, steht dieses spezifische Ziel mit einer Vielzahl anderer spezifischer Ziele in Verbindung:

- Spezifisches Ziel 1.3²: Innovationsprojekte, die die Industrie 4.0 oder den Technologietransfer zum Gegenstand haben, können auch für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen, sofern sich die Maßnahmen der Projekte direkt an KMU richten.
- Spezifische Ziele 2.1, 2.2 und 2.3³: Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich Energie können für diese spezifischen Ziele in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 2.4⁴: Forschungsprojekte zum Klimawandel können für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 2.5⁵: Forschungsprojekte zur Verbesserung der Wasserqualität am Oberrhein können für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 2.7⁶: Forschungsprojekte zum Schutz der biologischen Vielfalt am Oberrhein können für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 3.3⁷: Forschungsprojekte im Bereich der Mobilität können für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 6.2⁸: Projekte zur Stärkung der Governance im Bereich der Forschung und der Innovation könnten auch im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden.

Wenngleich Maßnahmen, die darauf abzielen, bei den Akteuren im Bereich Forschung und Innovation für eine Strukturierung und Vernetzung zu sorgen, kaum für ein anderes als das spezifische Ziel 1.1 in Betracht kommen können, erscheint es dagegen bei Projekten der angewandten Forschung dagegen möglich, diese je nach dem behandelten Thema im Rahmen anderer spezifischer Ziele zu fördern.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für dieses spezifische Ziel ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial dürfte sich in einer ähnlichen oder sogar höheren Zahl von geförderten Projekten niederschlagen als bisher, wobei die meisten für den Oberrhein wichtigen Sektoren abgedeckt sein werden. Es wird zu klären sein, inwieweit Projekte der angewandten Forschung im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden können. Dieser Punkt ist insbesondere mit der Europäischen Kommission zu erörtern.

Angesichts des aufgezeigten großen Kooperationsbedarfs und des Potenzials für die Strukturierung der Bereiche Forschung und Innovation erscheint der Mehrwert des spezifische Ziels 1.1 offenkundig.

² Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

³ Ausgerichtet auf das Thema Energie

⁴ Ausgerichtet auf den Klimawandel

⁵ Ausgerichtet auf die Wasserbewirtschaftung

⁶ Ausgerichtet auf die biologische Vielfalt

⁷ Ausgerichtet auf die nachhaltige, intelligente, multimodale und klimaresiliente Mobilität

⁸ Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

Spezifisches Ziel:

1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Zu diesem spezifischen Ziel sind zahlreiche fachliche Stellungnahmen eingegangen. Außerdem waren die mit der Digitalisierung zusammenhängenden Herausforderungen für die kommenden Jahre Gegenstand mehrerer thematischer Gespräche. Demnach besteht beiderseits der Grenze der Wunsch, die Digitalisierung weiterzuentwickeln und voranzutreiben. Gemäß der Analyse des Programmgebiets schlägt sich dies auf nationaler und regionaler Ebene in der Existenz von entsprechenden Digitalisierungsstrategien bzw. von Strategien für einzelne Sektoren nieder, die auch den Aspekt der Digitalisierung umfassen.

Obleich die Digitalisierung damit als ein für das nächste Jahrzehnt zentrales Thema erscheint und daneben eine der Prioritäten der Europäischen Union darstellt, erscheint ihre Berücksichtigung in einem grenzüberschreitenden Kontext nicht in gleichem Maße offenkundig. Der Digitalisierung wird auf grenzüberschreitender Ebene zwar im Rahmen von Ziel 9 der TMO-Strategie 2030 durchaus Rechnung getragen. Zugleich lassen sich in diesem Bereich aber nur geringe konkrete Kooperationspotenziale ausmachen.

Diese Tendenz wird auch durch einen Rückblick auf die seit der Förderperiode INTERREG III geförderten Projekte bestätigt. Seit 2006 wurden im Rahmen des Programms nur einige wenige Projekte im Bereich der Digitalisierung gefördert. Hinzu kommt, dass die Verbindung zwischen den geförderten Projekten und diesem spezifischen Ziel nicht immer als sehr naheliegend erscheint, sodass letztlich relativ wenige der bislang geförderten Projekte uneingeschränkt diesem spezifischen Ziel zugeordnet werden konnten.

Trotzdem konnten auf Grundlage der für dieses spezifische Ziel eingegangenen Beiträge diejenigen Bereiche eingegrenzt werden, in denen die Digitalisierung für den Oberrheinraum eine wesentliche Herausforderung darstellt. Demnach kann die Digitalisierung beispielsweise beim Ausbau der E-Governance und des digitalen Dienstleistungsangebots (in den Bereichen Verkehr, Gesundheit usw.) zum Tragen kommen. Die wichtigsten Akteure sind hier Behörden und öffentliche Verwaltungen. Da die Prioritäten und die konkreten Maßnahmenpläne im Bereich der E-Governance auf nationaler Ebene festgelegt werden, scheint es hier gleichwohl nur ein begrenztes Kooperationspotenzial zu geben, das sich auf den Austausch von Best Practices und die Ausweitung digitaler Dienstleistungsangebote über die Grenze hinaus beschränkt.

Die Digitalisierung ist außerdem für die wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung. Insbesondere in der Industrie sind durch die Digitalisierung von Produktionsprozessen Effizienzsteigerungen möglich. Auch im Dienstleistungsbereich kann die Digitalisierung dazu beitragen, die Angebote beiderseits der Grenze weiterzuentwickeln. In der Summe lassen sich in diesem Bereich einige Kooperationspotenziale ausmachen, die zudem in einem grenzüberschreitenden Kontext als besonders sinnvoll erscheinen.

Hinsichtlich der Koordination der Förderinstrumente erscheint für einige Vorhaben eine Verbindung mit nationalen Förderprogrammen als möglich, beispielsweise im Rahmen der Wettbewerbe „Future Communities“ oder „Digitale Zukunftskommune“ in Baden-Württemberg.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Austausch von Best Practices und Ausbau des digitalen Dienstleistungsangebots der Gemeinden am Oberrhein auf der jeweils anderen Seite der Grenze
- Weiterentwicklung der E-Governance auf grenzüberschreitender Ebene
- Ausbau des Bereichs E-Health auf grenzüberschreitender Ebene
- Einführung eines grenzüberschreitenden Big-Data-Systems, um die Produktion und Nutzung grenzüberschreitender Daten zu fördern
- Entwicklung von Weiterbildungen für die Unternehmen am Oberrhein im Bereich der Digitalisierung, insbesondere zum Thema Industrie 4.0
- Ausbau der digitalen Infrastrukturen zur Aufwertung bestimmter Sektoren wie etwa des Tourismus, der Kulturveranstaltungen usw.
- Einführung eines Digitalisierungssystems im Bereich der Mobilität

2. Geografische Aspekte

Die für die Vorbereitung dieser strategischen Leitlinien durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen zeigen, dass der überwiegende Teil der erfassten Kooperationspotenziale potenziell für den gesamten Oberrhein von Relevanz ist. Lokale Initiativen wurden nur vereinzelt erfasst, sodass teilregionale Initiativen im Rahmen dieses spezifischen Ziels wenig wahrscheinlich erscheinen.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 1.2

Das spezifische Ziel 1.2 kann sich mit folgenden spezifischen Zielen überschneiden:

- Spezifisches Ziel 1.3⁹: Digitalisierungsprojekte könnten für das spezifische Ziel 1.3 in Betracht kommen, sofern sie KMU betreffen und sie es ermöglichen, einen positiven Beitrag zu deren Produktionsmodellen oder Absatzmärkten zu leisten.
- Spezifisches Ziel 3.3¹⁰: Digitalisierungsprojekte im Bereich der Mobilität können für dieses spezifische Ziel insoweit in Betracht kommen, als die Einführung digitaler Systeme am Oberrhein zur Entwicklung einer intelligenten Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene beiträgt.
- Spezifisches Ziel 6.2¹¹: Die Weiterentwicklung der E-Governance auf grenzüberschreitender Ebene, der Ausbau des digitalen Dienstleistungsangebots auf der jeweils anderen Seite der Grenze, der Ausbau des Bereichs E-Health auf grenzüberschreitender Ebene oder auch Initiativen wie die Einführung eines grenzüberschreitenden Big-Data-Systems können insoweit für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen, als es bei diesem um Fragen der Governance und der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen geht.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnte für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial am Oberrhein festgestellt werden. Wenngleich über die Relevanz des Themas beiderseits der Grenze Einigkeit herrscht, scheint seine Berücksichtigung auf grenzüberschreitender Ebene eher schwierig und betrifft zudem Kooperationspotenziale, die nicht unbedingt nur von diesem spezifischen Ziel abgedeckt werden, sondern auch für andere, besser für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geeignete spezifische Ziele in Betracht kommen.

⁹ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

¹⁰ Ausgerichtet auf die nachhaltige, intelligente, intermodale und klimaresiliente Mobilität

¹¹ Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen

Letztlich scheint das spezifische Ziel 1.2 damit nur von begrenztem Mehrwert für den Oberrheinraum zu sein. Vor diesem Hintergrund wird zu prüfen sein, inwieweit seine Berücksichtigung unerlässlich ist.

Spezifisches Ziel:

1.3 Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU erscheint als ein wichtiges Thema auf grenzüberschreitender Ebene. Zu diesem spezifischen Ziel sind von sämtlichen abgefragten Programmpartnern zahlreiche fachliche Stellungnahmen eingegangen. Darüber hinaus wurden Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Wachstum und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, wie zum Beispiel der Arbeitskräftemangel, auch bei mehreren thematischen Gesprächen erörtert.

Die verschiedenen Rückmeldungen haben es ferner ermöglicht, den bereichsübergreifenden Charakter dieses spezifischen Ziels aufzuzeigen. So kann die Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zahlreiche Bereiche mit unterschiedlichsten Akteuren und Problemstellungen betreffen, darunter die Industrie, der Tourismussektor, die Kultur, die Landwirtschaft usw.

Insbesondere das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU werden auf grenzüberschreitender Ebene als Thema hervorgehoben. Mehrere Expertenausschüsse der Oberrheinkonferenz arbeiten an diesem Thema. Ein ebenfalls großer Stellenwert wird der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in der Grenzregion in der TMO-Strategie 2030 eingeräumt, und zwar insbesondere über Ziel 8, das der Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers auf grenzüberschreitender Ebene gewidmet ist.

Wenngleich dieses Thema somit offenkundig großes Interesse erfährt, stellen sich gleichwohl Fragen zu seiner Vereinbarkeit mit dem INTERREG-Programm. So hat der Rückblick auf die bislang geförderten INTERREG-Projekte gezeigt, dass seit 2006 nur wenige Projekte gefördert wurden, die auf die Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU abzielten. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass es dem Programm trotz der faktisch gegebenen Fördermöglichkeit nur bedingt gelingt, die KMU am Oberrhein zu erreichen und sie zur direkten Beteiligung an den geförderten Projekten zu bewegen. Bei den Begünstigten der in der Vergangenheit geförderten Projekte handelt es sich im Wesentlichen um Einrichtungen, die mit Unternehmen in mehr oder weniger direktem Kontakt stehen, wie z. B. die Kammern, die Universitäten oder auch Cluster. Auch was diese Multiplikatoren angeht, kann es zuweilen schwierig sein, sie für die Konzeption und die Durchführung von INTERREG-Projekten zu mobilisieren.

Die Rückmeldungen zu diesem spezifischen Ziel haben es zudem ermöglicht, mehrere grenzbedingte Hindernisse zu identifizieren. Während einige dieser Hindernisse rechtlicher Natur sind bzw. mit bestimmten wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Grenzregion zusammenhängen, stehen andere in direkter Verbindung mit der Funktionsweise des INTERREG-Programms:

- Unterschiedliche Rechtsvorschriften in Frankreich, Deutschland und der Schweiz im Bereich des Arbeitsrechts, des Steuerrechts usw.
- Arbeitskräftemangel in Deutschland und der Schweiz sowie in einigen Sektoren in Frankreich
- Schwierigkeit, bestimmte Arten von Akteuren der Wirtschaftsentwicklung zu mobilisieren, wie z. B. Unternehmenscluster oder die Kammern
- Hoher Verwaltungsaufwand, der die Unternehmen beim Zugang zu den Fördermöglichkeiten des Programms hemmt

- Sehr kurzfristige Rentabilitätsziele und Planungshorizonte bei den Unternehmen, die sich nicht mit den zeitlichen Abläufen des Programms decken
- Vorschriften für die staatlichen Beihilfen, die den Verwaltungsaufwand erhöhen und teilweise dazu führen, dass ein Projekt nicht finanziert werden kann, weil keine geeigneten Instrumente zur rechtskonformen Ausgestaltung der Förderung existieren

Im Hinblick auf die Koordination mit anderen Fördermitteln bzw. Finanzinstrumenten wurde auf das Vorhandensein nationaler oder grenzüberschreitender Förderprogramme zur Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hingewiesen. Eine Verbindung zwischen dem Programm und den entsprechenden Förderinstrumenten bliebe zu klären.

Schließlich wurde in verschiedenen Beiträgen auf einen Bedarf zur Finanzierung von Kleinprojekten für Unternehmen hingewiesen. Dementsprechend könnten Überlegungen zur Einrichtung eines Kleinprojektfonds im Sinne des Artikel 24 des Vorschlags für eine Verordnung über die europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung von B2B-Begegnungen oder branchenspezifischen Austausch sinnvoll sein.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Unternehmerische Kompetenzen stärken
- Einführung eines grenzüberschreitenden Big-Data-Systems
- Begleitung der Unternehmen bei der Internationalisierung
- Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zur Begleitung auf grenzüberschreitender Ebene
- Umsetzung von Initiativen und Maßnahmen, die die Förderung von Wirtschaftszweigen auf grenzüberschreitender Ebene ermöglichen
- Hilfe für Neugründungen von Unternehmen durch Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung eines Inkubators
- Entwicklung von Maßnahmen für ein gemeinsames Standortmarketing, wie z. B. durch eine gemeinsame Marketingplattform von Akteuren aus der Forschung und aus der Wirtschaft
- Unterstützung des Wissenstransfers und Förderung der Vernetzung der Akteure im Bereich der Innovation
- Planung und Verbreitung von Weiterbildungsmodulen im Bereich der Digitalisierung für die Beschäftigten von KMU
- Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung, der Nutzung künstlicher Intelligenz und der Datensicherheit
- Vernetzung der Wirtschaftsakteure auf beiden Seiten der Grenze, wie z. B. im Tourismussektor

2. Geografische Aspekte

Die für die Vorbereitung der vorliegenden strategischen Leitlinien durchgeführten Erhebungen zeigen, dass der überwiegende Teil der erfassten Kooperationspotenziale eine oberrheinweite Dimension aufweist. Daher scheint die geeignete geografische Ebene für Kooperationsprojekte, die auf die Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen abzielen, der Oberrhein als Ganzes zu sein. Daneben könnten Projekte etwa zur Entwicklung grenzüberschreitender Inkubatoren oder des Raums Fessenheim auch auf teilregionaler Ebene zum Tragen kommen.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 1.3

Dieses spezifische Ziel erlaubt die Unterstützung von Projekten in sehr unterschiedlichen Bereichen (Tourismus, Kultur, Industrie, Landwirtschaft usw.) insofern sie einen Beitrag zur Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU leisten. Projekte, die sich nicht ausschließlich an KMU richten, sind hingegen im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht förderfähig.

Das spezifische Ziel 1.3 setzt voraus, dass die Zielgruppe der realisierten Vorhaben KMU sind. In einigen Fällen können KMU auch Begünstigte sein. Die im Laufe der früheren Förderperioden gesammelten Erfahrungen zeigen jedoch, dass es teilweise schwierig ist, den durch die Förderung entstehenden Vorteil für die Unternehmen rechtssicher auszugestalten, und dies unabhängig davon, ob diese Begünstigte sind oder nicht. Die Vorschriften für staatliche Beihilfen können in einigen Fällen der Förderung von Kooperationsprojekten entgegenstehen oder eine Förderung zumindest deutlich erschweren. Daher sollte im Hinblick auf das künftige Programm geprüft werden, inwieweit der Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen, gerade auch vor dem Hintergrund von Änderungen daran, die Förderung von Projekten für und mit KMU ver- bzw. behindern.

Angesichts der Möglichkeit der Förderung von Projekten in zahlreiche Wirtschaftsbereichen bestehen Verbindungen dieses spezifischen Ziels zu folgenden anderen spezifischen Zielen:

- Spezifisches Ziel 1.1¹²: Projekte mit einem Bezug zum Technologietransfer könnten teilweise im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden.
- Spezifisches Ziel 1.2¹³: Projekte mit einem Bezug zur Förderung der Digitalisierung in KMU könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 2.6¹⁴: Die Projekte zur Kreislaufwirtschaft könnten unter dieses spezifische Ziel fallen.
- Spezifische Ziele 1.4, 4.1, 4.2, 4.5 und 4.6¹⁵: Projekte, die darauf abzielen, das Qualifikationsniveau von Beschäftigten zu verbessern oder sie weiterzubilden, könnten für diese spezifischen Ziele in Betracht kommen.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen belegen, dass für dieses spezifische Ziel ein relativ deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist, das sowohl den Bestrebungen der Akteure vor Ort und zugleich jenen der Europäischen Kommission entspricht. Unklarheit besteht noch dahingehend, inwieweit die Mittel für KMU tatsächlich ausgeschöpft werden können, da die Realisierungschancen für konkrete Vorhaben im Rahmen des spezifischen Ziels 1.3 zumindest fraglich scheinen. Vor diesem Hintergrund wird in der Folge darüber zu prüfen sein, inwieweit es sinnvoll ist, dieses spezifische Ziel zu berücksichtigen.

¹² Ausgerichtet auf die Forschungs- und Innovationskapazitäten

¹³ Ausgerichtet auf die Förderung der Digitalisierung

¹⁴ Ausgerichtet auf die Kreislaufwirtschaft

¹⁵ Ausgerichtet auf die allgemeine und berufliche Bildung und die Verbesserung des Qualifikationsniveaus

Spezifisches Ziel:

1.4 Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum hat im Rahmen der verschiedenen Ansätze zur Bewertung der Relevanz dieses spezifischen Ziels nur begrenzten Zuspruch erfahren. Wenngleich das spezifische Ziel in mehreren fachlichen Stellungnahmen erwähnt wurde, zeigt die Analyse der einzelnen Beiträge, dass für dieses spezifische Ziel letztlich nur ein begrenztes Kooperationspotenzial gesehen wird.

Bei der Analyse des Programmgebiets wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass dieses spezifische Ziel Bezug auf die Durchführung der „regionalen Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung“ (RIS3) nimmt, die von jedem EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln sind. Angesichts dessen scheint das spezifische Ziel 1.4 besser für die EFRE-Regionalprogramme als für die INTERREG-Programme geeignet zu sein.

Eine Zusammenführung dieser Strategien der EFRE-Regionalprogramme 2021-2027 mit Bezug zum Programm INTERREG-Oberrhein ist derzeit nicht vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ermittlung gemeinsamer Kooperationspotenziale nur schwer möglich. Dies schließt nicht aus, wie im „Border orientation paper“ der Europäischen Kommission angeregt durch einen Abgleich der drei RIS3-Strategien gemeinsame Schwerpunkte herauszuarbeiten.

Der Rückblick auf die seit der Förderperiode INTERREG III geförderten Projekte zeigt, dass nur einige wenige Projekte gefördert wurden, die auf die Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum abzielten. Die Verbindung zwischen den geförderten Projekten und diesem spezifischen Ziel ist im Übrigen nicht immer sehr naheliegend, sodass letztlich sehr wenige der bislang geförderten Projekte diesem spezifischen Ziel zugeordnet werden könnten.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Planung und Verbreitung von Weiterbildungsmodulen im Bereich der Digitalisierung für die Beschäftigten von KMU
- Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung, der Nutzung künstlicher Intelligenz und der Datensicherheit

2. Geografische Aspekte

Angesichts der identifizierten Kooperationspotenziale scheint es bezüglich der Projekte, die im Rahmen dieses spezifischen Ziels entwickelt werden könnten, keine Beschränkung auf ein bestimmtes Gebiet zu geben. Diese Projekte könnten vielmehr den gesamten Oberrheinraum betreffen.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 1.4

Bei den identifizierten Kooperationspotenzialen können Verbindungen zu folgenden spezifischen Zielen hergestellt werden:

- Spezifisches Ziel 1.3¹⁶: Sofern die identifizierten Potenziale für grenzüberschreitende Entwicklungen auf die Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten von KMU abzielen, können die entsprechenden Projekte für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifische Ziele 4.1, 4.2, 4.5 und 4.6¹⁷: Diejenigen identifizierten Potenziale für grenzüberschreitende Entwicklungen, die einen Bezug zu Problematiken im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt oder der allgemeinen und beruflichen Bildung haben, können auch im Rahmen dieser spezifischen Ziele förderfähig sein.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein bedeutendes Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da die identifizierten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur sehr begrenzt zu sein.

¹⁶ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

¹⁷ Ausgerichtet auf die Arbeitsmärkte sowie die allgemeine und berufliche Bildung

Spezifische Ziele:

- 2.1 Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen
- 2.2 Förderung erneuerbarer Energien
- 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Auch wenn das Thema Energie auf nationaler und regionaler Ebene beiderseits der Grenze prioritär ist, hat es bei den verschiedenen, im Vorfeld durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen keine ungeteilte Zustimmung erfahren. Für die genannten drei spezifischen Ziele gingen nur wenige fachliche Stellungnahmen ein. Die Analyse der übermittelten Beiträge zeigt, dass nur wenige konkrete Angaben zu Kooperationspotenzialen und Projektideen gemacht wurden. Darüber hinaus wurden Energiefragen beim thematischen Gespräch zum Themenbereich Klima- und Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung kaum angesprochen.

Auf grenzüberschreitender Ebene ist im Energiesektor in den vergangenen Jahren dank der Bemühungen des Vereins TRION-climate um die Vernetzung der Energie- und Klimaakteure schrittweise eine stärkere Strukturierung erfolgt. Energiefragen wie beispielsweise die Energieeffizienz oder die erneuerbaren Energien werden auch im Rahmen von Ziel 1 des Entwurfs der TMO-Strategie 2030 behandelt. Gleichwohl ist die Liste der identifizierten konkreten Projekte auf grenzüberschreitender Ebene eher begrenzt.

Diese Tendenz wird auch durch einen Rückblick auf die seit der Förderperiode INTERREG III geförderten Projekte bestätigt. Die Zahl der seit 2006 unterstützten Projekte ist bezogen auf andere Ziele nur durchschnittlich hoch. Eine Analyse der Art der geförderten Projekte zeigt zudem, dass es sich bei diesen Vorhaben hauptsächlich um Forschungsprojekte im Energiebereich handelt. Dagegen gibt es nur wenige Projekte, die auf die Installation oder die gemeinsame Nutzung von Energieinfrastrukturen oder den Transport und die Speicherung von Energie abzielen. Auffallend ist weiterhin, dass die meisten der zuvor geförderten Projekte die Nutzung erneuerbarer Energien betreffen, wohingegen nur sehr wenige Projekte mit Bezug zu Maßnahmen der Energieeffizienz oder zur Vernetzung und zur Einrichtung von Anlagen zur Energiespeicherung unterstützt wurden.

Auch die eingegangenen Beiträge legen nahe, dass im Themenkomplex Energie das Thema der erneuerbaren Energien das größte Kooperationspotenzial aufweist. Konkret betrifft dies insbesondere die erneuerbaren Energieträger Biomasse, Geothermie, Biogaserzeugung und Photovoltaik.

Die Projektarten, die im Rahmen der nächsten Förderperiode für eine Unterstützung in Frage kämen, sind sehr unterschiedlich: Neben Maßnahmen zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch sowie Forschungs- und Infrastrukturprojekten könnten auch Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen gefördert werden. Das insgesamt größte Kooperationspotenzial scheinen Vorhaben zur Vernetzung sowie zum Erfahrungsaustausch und zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien aufzuweisen.

Daneben gilt es zu bedenken, dass im Rahmen des Entwicklungsprojektes für den Raum Fessenheim ebenfalls Projekte im Energiebereich vorgesehen sind: Eines der im entsprechenden Entwicklungskonzept aufgeführten Ziele ist die Weiterentwicklung dieses Raumes zu einer

Modellregion für die Energiewende, in Verbindung mit einem weiteren Ziel, den Raum Fessenheim zu einer Modellregion in Bezug auf Innovationen für zukunftsorientierten Energieformen zu machen.

Im Hinblick auf bestehende grenzbedingte Hindernisse erbrachte die Analyse die folgenden Ergebnisse:

- Unterschiedliche Rechtsvorschriften beiderseits der Grenze
- Schwierigkeit der Vereinbarkeit der Förderung im Rahmen des INTERREG-Programms mit den Vorschriften zu staatlichen Beihilfen, wenn Begünstigte der Förderung große Unternehmen sind

Die Förderung von Projekten im Energiebereich wirft auch die Frage nach der Koordination zwischen den verschiedenen Fördermöglichkeiten aus dem EFRE und dabei in erster Linie zwischen dem INTERREG-Programm und den EFRE-Regionalprogrammen auf. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang insbesondere das Zusammenspiel dieser Förderinstrumente in Hinblick auf die Optimierung der Finanzierung von Energieinfrastrukturen. Daneben existieren schließlich auf nationaler Ebene auf allen Seiten der Grenze weitere Förderinstrumente, die eine Unterstützung aus dem INTERREG-Programm ergänzen könnten.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Vernetzung der grenzüberschreitend tätigen Akteure
- Erfahrungsaustausch, Austausch von Best Practices, Erarbeitung gemeinsamer Lösungen in Hinblick auf den Energieverbrauch, Produktionsmethoden, die Netzplanung, Möglichkeiten der Energieeinsparung, den Umgang mit Energiearmut usw.
- Erarbeitung innovativer Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung von Energie
- Entwicklung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategie für die Energiewende
- Entwicklung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategie für die Gebäudequalität und energetisch nachhaltiges Bauen
- Entwicklung von Know-how für die Speicherung von Energie (insbesondere Wasserstoff)
- Vernetzung zur Nutzung überschüssiger elektrischer und Wärmeenergie auf grenzüberschreitender Ebene
- Unterstützung der Entwicklung vernetzter regionaler Energieinfrastrukturen
- Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Entwicklung intelligenter Methoden zur Steuerung von Energieströmen
- Gründung von grenzüberschreitenden Energiegenossenschaften in Verbindung mit der Erzeugung erneuerbarer Energien
- Förderung lokaler erneuerbarer Energien
- Verbesserung der Energieeffizienz der Unternehmen und entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger in Hinblick auf das Energieeinsparen

2. Geografische Aspekte

Die aufgezeigten Kooperationspotenziale weisen einen Bedarf an Vernetzung und die Weiterentwicklung einzelner Aspekte für das Oberrheingebiet insgesamt auf, das demnach als geeignete geographische Bezugsebene erscheint. Gleichwohl beziehen sich einige mögliche Projekte auf eine teilregionale Ebene, wie zum Beispiel Infrastrukturprojekte für Fernwärmenetze auf grenzüberschreitender Ebene oder Projekte, die Teil des Entwicklungsprojektes für den Raum Fessenheim sind.

3. Beurteilung der spezifischen Ziele 2.1, 2.2 und 2.3

Auch wenn alle drei genannten spezifischen Ziele den Energiebereich betreffen, decken sie doch im Einzelnen jeweils unterschiedliche Förderbereiche ab. Dessen ungeachtet bestehen teilweise Überschneidungen, insbesondere zwischen den Zielen 2.1. und 2.3.

Angesichts der ermittelten Kooperationspotenziale bestehen daneben Verbindungen zu anderen spezifischen Zielen:

- Spezifisches Ziel 1.1¹⁸: Forschungsprojekte im Energiebereich könnten auch im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden.
- Spezifisches Ziel 1.3¹⁹: Initiativen, die darauf abzielen, Unternehmen zu begleiten und ihre Energieeffizienz zu verbessern, könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 6.2²⁰: Maßnahmen, die darauf abzielen, Best Practices auszutauschen, gemeinsame Strategien festzulegen oder für die Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien zu sensibilisieren, könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.

In der Gesamtschau erscheint es möglich, den größten Teil möglicher grenzüberschreitender Kooperationen im Bereich der Energieeffizienz auch außerhalb des spezifischen Ziels 2.1 zu fördern. Umgekehrt erscheint die Förderung von Projekten in anderen Bereichen wie z. B. bei der Schaffung von Netzen oder Infrastrukturen sowie bei Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien im Rahmen anderer spezifischer Ziele kaum möglich.

4. Bewertung des Mehrwerts der spezifischen Ziele

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben ergeben, dass für diese spezifischen Ziele ein durchschnittliches Kooperationspotenzial am Oberrhein besteht. Wenngleich bezüglich der Bedeutung von Energiefragen am Oberrhein Einvernehmen herrscht, ist es schwierig, Zahl und Art möglicher Vorhaben in diesem Bereich für die nächste Förderperiode verlässlich abzuschätzen. Damit bleibt auch unklar, in welchem Umfang Fördermittel für Projekte im Energiebereich tatsächlich genutzt werden könnten.

Trotz dieser Unsicherheit bezüglich der Abschätzung einzelner Kooperationspotenziale im Rahmen dieser spezifischen Ziele und angesichts aktueller Entwicklungen am Oberrhein wie insbesondere dem Entwicklungskonzept für den Raum Fessenheim, weisen diese spezifischen Ziele einen Mehrwert auf, der in der Folge eingehender zu betrachten bliebe.

¹⁸ Ausgerichtet auf den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten

¹⁹ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

²⁰ Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

Spezifisches Ziel:

2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die Anpassung an den Klimawandel, die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz haben als Themenbereiche bei den verschiedenen durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen durchaus Aufmerksamkeit erfahren. Die Analyse des Programmgebiets kommt zu dem Ergebnis, dass Kooperationsmöglichkeiten insbesondere bei der Anpassung an den Klimawandel und bei der Risikoprävention bestehen. Daneben sind zu diesem spezifischen Ziel zahlreiche fachliche Stellungnahmen von nahezu allen abgefragten Programmpartnern eingegangen.

Auf grenzüberschreitender Ebene wird die Anpassung an den Klimawandel als eigenständiges Thema behandelt. Über den Verein TRION-climate ist eine sukzessive Strukturierung der Zusammenarbeit der mit dem Klimathema befassten Akteure erfolgt. Daneben bestehen zu diesem Thema mehrere Expertenausschüsse der Oberrheinkonferenz. Die mit dem Klimawandel verbundenen Problemstellungen werden auch im Rahmen des Ziels 1 der TMO-Strategie 2030 behandelt, wengleich nur vergleichsweise wenige konkrete Projekte benannt werden.

Die Themen Risikoprävention und Katastrophenresilienz werden im Rahmen der Oberrheinkonferenz von der Arbeitsgruppe „Katastrophenhilfe“ und sechs Expertenausschüssen dieser Arbeitsgruppe bearbeitet. Behandelt werden sämtliche Arten von Risiken, darunter industrielle und natürliche Risiken sowie spezifische Risiken in Verbindung mit dem Rhein.

Der Rückblick auf die seit 2006 geförderten INTERREG-Projekte hat nur eine kleine Zahl von Projekten ergeben, die sich diesem spezifischen Ziel zuordnen lassen. Festzustellen ist dabei aber, dass die meisten dieser Projekte in der laufenden Förderperiode INTERREG V gefördert wurden und vornehmlich die Luftqualität und den Klimawandel betrafen. Dies ist Ausdruck dafür, welche Bedeutung dem Klimawandel am Oberrhein gerade in den vergangenen Jahren beigemessen wurde. Im Bereich der Risikoprävention wurden in der aktuellen Förderperiode dagegen nur einige wenige Projekte vom Programm gefördert.

Was die Art der Risiken betrifft, für die Kooperationspotenziale bestehen, hat die Analyse der eingegangenen Beiträge ergeben, dass es sich hier in erster Linie Risiken in Verbindung mit Rheinniedrig- bzw. -hochwasser mit der Vulnerabilität des Grundwassers, Risiken durch große Hitze sowie Gesundheitsrisiken durch Umweltverschmutzung handelt.

Grenzbedingte Hindernisse wurden bei den durchgeführten Erhebungen nur in geringem Maße benannt. Hingewiesen wurde lediglich auf bestehende Unterschiede zwischen den Rechtssystemen und bei den Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Risikoprävention und dem Risikomanagement.

Für die Förderung von Maßnahmen, die in dieses spezifische Ziel fallen, kommen grundsätzlich mehrere verschiedene europäische Programme in Frage, darunter die EFRE- Regionalprogramme oder die Programme Leader und Life+. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die auf eine Anpassung an den Klimawandel abzielen. Daraus kann sich teilweise eine Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten ergeben. Das konkrete Zusammenspiel der verschiedenen

Förderinstrumente bliebe daher ggf. eingehender zu klären, insbesondere um deren jeweilige Interventionsbereiche gegeneinander abzugrenzen.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Vernetzung, Erfahrungsaustausche und Koordination der verschiedenen beiderseits der Grenze existierenden Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes
- Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für den Klimaschutz
- Zusammenarbeit bei der Beobachtung und Überwachung der Luftqualität
- Einführung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgaseffekte
- Untersuchung und Umsetzung von Lösungen zur Anpassung der verschiedenen Ökosysteme bzw. bestimmter Wirtschaftszweige an den Klimawandel, wie z. B. der Wälder bzw. der Landwirtschaft und des Tourismus
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung des Klimawandels
- Studie zur Erweiterung des Wissens über die Risiken am Oberrhein
- Grenzüberschreitende Sammlung von Informationen und Daten für die Risikoprävention
- Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken in Verbindung mit den Veränderungen des Wasserstands des Rheins
- Verbesserung des Ökosystems des Rheins zur Steigerung seiner Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel
- Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention in Hinblick auf die bestehenden Risiken (Wasser, Luft, Pestizidbelastung, ...)

2. Geografische Aspekte

Die für die Vorbereitung dieser strategischen Leitlinien durchgeführten Maßnahmen zeigen, dass der überwiegende Teil der erfassten Kooperationspotenziale für den gesamten Oberrhein von Relevanz ist. Nur einige wenige Initiativen weisen eine stärker lokale Dimension auf und betreffen somit die Zusammenarbeit auf teilregionaler Ebene.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 2.4

Dieses spezifische Ziel umfasst mit der Anpassung an den Klimawandel einerseits und der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz andererseits zwei unterschiedliche Bereiche. Wenngleich einige Risiken aus dem Klimawandel resultieren oder durch ihn verstärkt werden, gilt dieser Zusammenhang nicht immer. Das genannte spezifische Ziel bietet somit die Möglichkeit auch solche Projekte zu fördern, die nicht den Klimawandel betreffen, insofern es sich um Projekte zur Risikoprävention handelt.

Inhaltliche Verbindungen konnten zu den folgenden anderen spezifischen Zielen ausgemacht werden:

- Spezifisches Ziel 1.3²¹: Projekte, die darauf abzielen, bestimmte Wirtschaftssektoren bzw. -akteure in Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels zu begleiten, könnten auch für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 2.5²²: Sowohl Projekten bzgl. der Anpassung des Rheins an den Klimawandel als auch solche bzgl. der mit dem Rhein verbundenen Risiken könnten auch für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.

²¹ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

²² Ausgerichtet auf die nachhaltige Wasserbewirtschaftung

- Spezifisches Ziel 2.7²³: Projekte zur biologischen Vielfalt könnten für dieses spezifische Ziel in Frage kommen.
- Spezifisches Ziel 6.2²⁴: Die meisten Projekte zur Risikoprävention und zur Katastrophenresilienz können teilweise für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen, insoweit dieser Bereich in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich öffentlicher Verwaltungen fällt.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für dieses spezifische Ziel ein vergleichsweise deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein besteht.

Obwohl die Mehrzahl der Kooperationspotenziale auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele Berücksichtigung finden könnte, scheint es angesichts der Aktualität des Themas notwendig zu prüfen, inwieweit die Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz am Oberrhein gemeinsam unter diesem spezifischen Ziel bearbeitet werden kann.

²³ Ausgerichtet auf die biologische Vielfalt und die Verringerung der Umweltverschmutzung

²⁴ Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

2.5 Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Das Thema der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung fand im Rahmen der verschiedenen für die Erarbeitung der strategischen Leitlinien durchgeführten Erhebungen nur in begrenztem Widerhall. Für das entsprechende spezifische Ziel sind nur vergleichsweise wenige fachliche Stellungnahmen eingegangen. Daneben wurde das Thema auch beim Workshop zum Klima- und Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung nur am Rande angesprochen.

Dessen ungeachtet zeigt die Analyse des Programmgebiets tatsächliche Kooperationspotenziale bei der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung auf. Die verschiedenen regionalen Strategien dies- und jenseits der Grenze benennen im Übrigen die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wenn eine optimale Wasserbewirtschaftung erreicht werden soll. Diese Analyse wird auch von der Europäischen Kommission geteilt, die in ihrem „Border Orientation Paper“ eine gemeinsame Bewirtschaftung der Wasserressourcen auf grenzüberschreitender Ebene anregt.

Auf grenzüberschreitender Ebene ist das Thema Gegenstand der Arbeiten eines Expertenausschusses der Oberrheinkonferenz.

Beim Rückblick auf die seit 2006 geförderten Projekte zeigt sich, dass sich nur eine überschaubare Zahl von Projekten diesem spezifischen Ziel zuordnen lässt. Die entsprechenden Projekte betrafen unterschiedliche Aspekte der Wasserbewirtschaftung von der Revitalisierung des Rheins über das Grundwasser bis hin zur Abwasserbehandlung. Die Analyse der früher geförderten Projekte ergab außerdem, dass unterschiedliche Arten von Projekten unterstützt wurden (Forschungsprojekte, Infrastrukturprojekte, ...).

Die im Rahmen der Vorbereitung der strategischen Leitlinien eingegangenen Beiträge haben es darüber hinaus ermöglicht, die möglichen Kooperationspotenziale weiter zu detaillieren. Bei der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung könnten demnach neben der regional grenzüberschreitenden Regulierung des Wasserstandes und einem gemeinsamen Hochwassermanagement auch die Wasserqualität allgemein und der Schutz des Grundwassers im Besonderen als wesentliche Themen in den kommenden Jahren in Betracht kommen.

Zu möglichen grenzbedingten Hindernisse sind aus den durchgeführten Erhebungen nur wenig Informationen hervorgegangen. Als maßgebliches Problem wurde die Schwierigkeit genannt, Projekte nach der Förderung durch das INTERREG-Programm weiterzuführen. Diese ergibt sich teilweise aus der Art der Begünstigten, die an solchen Projekten mitwirken (oft Vereine) und einem nachlassenden Engagement der beteiligten Partner zum Projektende.

Für die Förderung von Maßnahmen, die in dieses spezifische Ziel fallen, kommen grundsätzlich mehrere verschiedene europäische Programme in Frage, darunter die EFRE- Regionalprogramme oder die Programme Leader und Life+. Daraus kann sich teilweise eine Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten ergeben. Das konkrete Zusammenspiel der verschiedenen Förderinstrumente bliebe daher ggf. eingehender zu klären, insbesondere um deren jeweilige Interventionsbereiche gegeneinander abzugrenzen.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Maßnahmen zur Beobachtung und Messung der Wasserqualität
- Studien und Maßnahmen zur Sicherung der Wasserressourcen, zum Beispiel durch ein besseres Management bei Niedrigwasserperioden am Oberrhein
- Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft zum Schutz der Wasserressourcen
- Machbarkeitsstudie für die ökologische Aufwertung des Rheins, wie zum Beispiel auf der Höhe des Naturschutzgebiets „Taubergießen“ und der Réserve naturelle nationale „Ile de Rhinau“
- Schutz, Wiederherstellung und Wiederbelebung der Auengebiete am Rhein und der mit dem Rhein zusammenhängenden Ökosystemdienstleistungen
- Wiederherstellung von Feuchtgebieten am Oberrhein
- Bau gemeinsamer Infrastrukturen für die Wasserbewirtschaftung

2. Geografische Aspekte

Angesichts der identifizierten Kooperationspotenziale scheint die geeignete Ebene der Zusammenarbeit der gesamte Oberrhein zu sein, da Maßnahmen für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung häufig das gesamte Programmgebiet betreffen. In einigen Fällen kann auch die Behandlung und Bearbeitung bestimmter Problemstellungen auf einer über den Oberrhein hinausgehenden überregionalen Ebene notwendig werden.

Umgekehrt sind auch Projekte vorstellbar, die lediglich ein bestimmtes Teilgebiet des Oberrheins betreffen und in diesem Rahmen umgesetzt werden.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 2.5

Inhaltliche Verbindungen bestehen zu folgenden anderen spezifischen Zielen:

- Spezifisches Ziel 1.1²⁵: Forschungsprojekte zum Thema Wasser oder Rhein könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 1.3²⁶: Projekte, die darauf abzielen, bestimmte Wirtschaftssektoren bzw. -akteure im Hinblick auf eine nachhaltigere Wasserbewirtschaftung zu begleiten, könnten auch für dieses spezifische Ziel in Frage kommen.
- Spezifisches Ziel 2.4²⁷: Angesichts des Klimawandels und der mit dem Rhein verbundenen Risiken könnte das entsprechende spezifische Ziel eine Alternative für die Förderung von Projekten darstellen, die auf eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung abzielen.
- Spezifisches Ziel 2.7²⁸: Projekte mit Bezug zur Biodiversität und zum Rhein als Ökosystem könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 6.2²⁹: Einige Kooperationspotenziale könnten auch im Rahmen dieses spezifischen Ziels abgedeckt werden, insoweit die Wasserbewirtschaftung zu einem maßgeblichen Teil in den Aufgabenbereich der öffentlichen Verwaltungen fällt.

²⁵ Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

²⁶ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

²⁷ Ausgerichtet auf die Anpassung an den Klimawandel, die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz

²⁸ Ausgerichtet auf die biologische Vielfalt und die Verringerung der Umweltverschmutzung

²⁹ Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Bei den verschiedenen Erhebungen und Analysen wurde festgestellt, dass für dieses spezifische Ziel ein durchschnittliches Kooperationspotenzial am Oberrhein besteht. Auch wenn eine Bewirtschaftung der Wasserressourcen auch auf grenzüberschreitender Ebene als unerlässlich erscheint, ist derzeit noch unklar, in welchem Umfang Mittel für Projekte im Bereich der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung tatsächlich eingesetzt werden könnten. Zudem könnten einige Kooperationspotenziale daneben auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele Berücksichtigung finden. Dies alles schränkt den Mehrwert des spezifischen Ziels 2.5 potenziell ein. Vor diesem Hintergrund bleibt in der Folge zu prüfen, inwieweit auf dieses spezifische Ziel zurückgegriffen werden soll.

Spezifisches Ziel:

2.6 Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft fand bei den verschiedenen für die Erarbeitung dieser strategischen Leitlinien durchgeführten Erhebungen kaum Erwähnung. In keiner der fachlichen Stellungnahmen der Programmpartner wird dieses Thema genannt. Die Kreislaufwirtschaft war kein Schwerpunkt des Gesprächs zum Klima- und Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung angesprochen.

Bei der Analyse des Programmgebiets wird hingegen davon ausgegangen, dass die Kreislaufwirtschaft angesichts der gemeinsamen Interessen beiderseits der Grenze ein Kooperationspotenzial für die nächste Förderperiode bieten kann. Diese Feststellung wird zudem von der Europäischen Kommission geteilt, die insbesondere den Übergang der KMU zur Kreislaufwirtschaft fördern möchte.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Anregung zum Rückgriff auf Ecodesign und Ressourceneffizienz in KMU
- Gemeinsame Abfallbewirtschaftung auf der Ebene des Oberrheins

2. Geografische Aspekte

Die zusammengetragenen Informationen bilden keine ausreichende Grundlage für die eindeutige Bestimmung des angemessenen Zuschnitts eines Kooperationsraums zu diesem Thema. Allerdings scheinen die im geringen Umfang identifizierten Kooperationspotenziale eher den Oberrhein als Ganzes zu betreffen.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 2.6

Inhaltliche Verbindungen bestehen zu folgenden anderen spezifischen Zielen:

- Spezifisches Ziel 1.1³⁰: Forschungsprojekte zur Materialeffizienz oder zur Wiederverwendung von Materialien könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 1.3³¹: Projekte, die auf eine Begleitung bestimmter Wirtschaftssektoren bzw. -akteure beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder von Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft auf grenzüberschreitender Ebene abzielen, könnten auch für dieses spezifische Ziel in Frage kommen.
- Spezifisches Ziel 6.2³²: Einige Kooperationspotenziale könnten auch durch dieses spezifischen Ziels abgedeckt werden, da der Übergang zur Kreislaufwirtschaft auf jeder Seite der Grenze von der öffentlichen Verwaltung und dem Kammern unterstützt wird.

³⁰ Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

³¹ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

³² Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein klares Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da einige der identifizierten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur sehr begrenzt zu sein.

Spezifisches Ziel:

2.7 Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die biologische Vielfalt, die Verbesserung der grünen Infrastruktur und die Verringerung der Umweltverschmutzung stellen wichtige Themen auf grenzüberschreitender Ebene dar. Die Analyse des Programmgebiets hat das Vorhandensein eines großen Kooperationspotenzials aufgezeigt, und dies insbesondere bezüglich von Fragen der Biodiversität und der Bewirtschaftung der Ökosysteme. Daneben sind zu diesem spezifischen Ziel zahlreiche fachliche Stellungnahmen von beinahe allen Programmpartnern eingegangen. Darüber hinaus war dieses spezifische Ziel auch Gegenstand eines intensiven Austauschs beim thematischen Gespräch zum Klima- und Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung, wobei hier Themen im Zusammenhang mit der Biodiversität im Vordergrund standen.

Die Behandlung der entsprechenden Fragestellungen auf grenzüberschreitender Ebene durch die Arbeitsgruppe „Umwelt“ und mehrere Expertenausschüsse der Oberrheinkonferenz verdeutlichen, welche Bedeutung diesem Thema am Oberrhein beigemessen wird. Die Biodiversität und die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen werden auch im Rahmen des Ziels 1 der TMO-Strategie 2030 behandelt.

Der Rückblick auf die seit 2006 geförderten Projekte hat ergeben, dass in den Programmperioden INTERREG III, INTERREG IV und INTERREG V jeweils eine große Zahl von Projekten, die sich diesem spezifischen Ziel zuordnen lassen, durch das Programm gefördert wurden. Auch hier war die Mehrzahl der Projekte auf Erhalt und Steigerung der Biodiversität ausgerichtet. Diese Tendenz könnte sich bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 absehbar noch weiter verstärken. Grund hierfür sind die zahlreichen im Rahmen des aktuellen Programms INTERREG V derzeit noch in der Prüfung befindlichen Projekte mit Bezug zur Biodiversität, zum Schutz der Ökosysteme oder der Verringerung der mit der Wirtschaftsentwicklung verbundenen negativen Auswirkungen.

Wenngleich angesichts der eingegangenen Beiträge Einigkeit bezüglich der großen Bedeutung der Biodiversität zu herrschen scheint, ist daneben auch auf das bedeutende Kooperationspotenzial im Bereich der Verringerung der Umweltverschmutzung hinzuweisen. Dieser Aspekt umfasst seinerseits verschiedenen Arten von Projekten (Studien, Infrastrukturprojekte, Forschungsprojekte, ...) sowie unterschiedliche Handlungsbereiche (Kampf gegen Luftverschmutzung, Verbesserung der Wasserqualität am Oberrhein, gemeinsame Abfallbewirtschaftung, ...).

Im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und der Verringerung der Umweltverschmutzung wurden bei den verschiedenen durchgeführten Erhebungen nur wenige grenzüberschreitende Hindernisse benannt. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen auf den Weg zu bringen, für die es derzeit noch kein grenzüberschreitend abgestimmtes Vorgehen gibt, wie dies etwa im Bereich der Abfallbewirtschaftung der Fall ist.

Für die Förderung von Maßnahmen, die in dieses spezifische Ziel fallen, kommen grundsätzlich mehrere verschiedene europäische Programme in Frage, darunter die EFRE- Regionalprogramme oder die Programme Leader und Life+. Daraus kann sich teilweise eine Konkurrenzsituation zwischen den

verschiedenen Förderinstrumenten ergeben. Das konkrete Zusammenspiel der verschiedenen Förderinstrumente bliebe daher ggf. eingehender zu klären, insbesondere um deren jeweilige Interventionsbereiche gegeneinander abzugrenzen.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Stärkung der Koordination zwischen den verantwortlichen Akteuren für die Bewirtschaftung der Naturräume, der Schutzgebiete und den Erhalt der Biodiversität
- Schaffung einer Koordinations- und Beratungsstelle für die Behandlung von Fragen rund um die Biodiversität auf der Ebene des Oberrheins
- Studien zur Situation hinsichtlich der Biodiversität am Oberrhein
- Einführung von Programmen und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität
- Verbesserung des Wissensstandes zu vom Aussterben bedrohten bzw. gefährdeten Arten sowie Verbesserung des Schutzes dieser Arten (Fledermäuse, Luchse, Flusskrebse, Biber, Hamster, Amphibien, Ackerbegleitflora, ...)
- Weiterverfolgung der Wiedereinführung von Arten (Luchse) und Studien in Hinblick auf die Wiedereinführung unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen anderer Arten mit rückläufigen Populationen (Auerhahn, Haselhuhn, ...)
- Bau von Fischtreppe am Rhein
- Machbarkeitsstudie für die ökologische Aufwertung des Rheins, insbesondere auf der Höhe des Naturschutzgebiets „Taubergießen“ und der Réserve naturelle nationale „Ile de Rhinau“
- Diversifizierung, Renaturierung und Verbesserung der Biodiversität an den Rheinufern
- Umsetzung von Programmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (ökologische Verbünde von Grün- und Wasserflächen)
- Gestaltung von Gebieten mit negativen Auswirkungen auf grenzüberschreitende ökologische Korridore
- Sensibilisierung der Bevölkerung für den Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung durch Bildungsmaßnahmen
- Einführung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft
- Sparsamer Umgang mit natürlichen Flächen, landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen, insbesondere durch die Umwidmung von Industriebrachen und die Weiterentwicklung der industriellen Ökologie auf grenzüberschreitender Ebene
- Rationalisierung der Abfallbewirtschaftung auf der Ebene des Oberrheins

2. Geografische Aspekte

Angesichts der festgestellten Kooperationspotenziale erscheint als geeignete Ebene der Zusammenarbeit der Oberrhein insgesamt, da Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt (z. B. Schutz bestimmter Arten) im Allgemeinen das gesamte Programmgebiet betreffen. In einigen Fällen kann auch die Behandlung und Bearbeitung bestimmter Problemstellungen auf einer über den Oberrhein hinausgehenden überregionalen Ebene notwendig werden. Dies kann z.B. bei Maßnahmen der Fall sein, die die Nordvogesen oder den Süden des Programmraums betreffen.

Umgekehrt sind auch Projekte vorstellbar, die lediglich ein bestimmtes Teil- oder Schutzgebiet am Oberrhein betreffen und in diesem Rahmen umgesetzt werden.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 2.7

Dieses spezifische Ziel deckt einen sehr großen thematischen Bereich ab und ermöglicht es, ganz unterschiedliche Projekte zu fördern. Auch innerhalb der beiden großen Bereiche der Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Verringerung der Umweltverschmutzung kann dieses spezifische Ziel jeweils vielfältige Bereiche umfassen.

Dessen ungeachtet wirft die Formulierung dieses spezifischen Ziels mehrere Fragen auf, die im Weiteren näher zu klären wären. Zunächst einmal wäre sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt auch Projekten zum Schutz und zur Optimierung der Ökosysteme umfasst. Zum Zweiten wäre zu klären, inwieweit die Verbesserung der grünen Infrastruktur auch andere Raumtypen als lediglich das städtische Umfeld betreffen kann. Dies insbesondere deshalb, weil am Oberrhein gerade auch in landwirtschaftlichen und in Waldgebieten große Herausforderungen bestehen.

Die Analyse der im Rahmen dieses spezifischen Ziels erfassten grenzüberschreitenden Entwicklungen hat es ermöglicht, Bezüge zu den folgenden spezifischen Zielen herauszuarbeiten:

- Spezifisches Ziel 1.1³³: Forschungsprojekte zur Biodiversität könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 2.4³⁴: Forschungsprojekte, die auf die Verringerung der Umweltverschmutzung (insbesondere der Luftverschmutzung) abzielen, könnten für dieses spezifische Ziel in Frage kommen.
- Spezifisches Ziel 2.5³⁵: Projekte mit Bezug zum Rhein könnten auch im Rahmen dieses spezifischen Ziels umgesetzt werden.
- Spezifische Ziele 5.1 und 5.2³⁶: Einige Initiativen, die auf die Inwertsetzung des Naturerbes am Oberrhein abzielen, könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 6.2³⁷: Die Erfordernisse hinsichtlich der Governance, der Vernetzung und der Strukturierung existierender Maßnahmen könnten im Rahmen dieses spezifischen Ziels behandelt werden.

Trotz dieser vielzähligen thematischen Berührungspunkte mit anderen spezifischen Zielen ist festzustellen, dass bestimmte Kooperationspotenziale nur im Rahmen des spezifischen Ziels 2.7 gefördert werden können.

4. Bewertung des Mehrwerts der spezifischen Ziele

Die durchgeführten Erhebungen und Untersuchungen haben bestätigt, dass für das spezifische Ziel 2.7 ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial dürfte sich in einer zukünftig ähnlich hohen oder sogar deutlich höheren Zahl von geförderten Projekten niederschlagen als bislang, wobei diese Projekte sowohl die Fragen rund um die biologische Vielfalt als auch die Verringerung der Umweltverschmutzung abdecken. Dies entspricht auch den Bestrebungen der Europäischen Kommission, die in den vergangenen Jahren eigenständige Strategien zur Förderung der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur verabschiedet hat. Somit scheint das spezifische Ziel 2.7 einen echten Mehrwert zu haben.

³³ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

³⁴ Ausgerichtet auf die Anpassung an den Klimawandel und das Risikomanagement

³⁵ Ausgerichtet auf die nachhaltige Wasserbewirtschaftung

³⁶ Ausgerichtet auf lokale Initiativen

³⁷ Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

3.1 Ausbau der digitalen Konnektivität

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Während der Ausbau der digitalen Konnektivität beiderseits der Grenze jeweils ein zentrales Thema ist, scheint dies auf grenzüberschreitender Ebene nicht der Fall zu sein. So hat das Thema bei den verschiedenen Maßnahmen zur Bewertung der Relevanz dieses spezifischen Ziels kaum Interesse erfahren. Sowohl bei den fachlichen Stellungnahmen der angefragten Programmpartner als auch beim thematischen Gespräch zur Mobilität wurde die digitale Konnektivität in nur sehr begrenztem Umfang thematisiert.

Darüber hinaus bestätigt auch die Analyse des Programmgebiets, dass die digitale Konnektivität nicht als eine grenzüberschreitende, sondern eher als eine nationale Herausforderung wahrgenommen wird. Im Übrigen wurden auf französischer und auf deutscher Seite von der Region Grand Est und den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eigene Aktionspläne aufgestellt, die in der Regel durch ein entsprechendes Finanzinstrument flankiert sind.

Die dargestellte Tendenz wird schließlich auch dadurch bestätigt, dass im Rahmen der früheren Förderperioden nur eine sehr begrenzte Zahl von Projekten gefördert wurde, die in diesen Bereich fallen.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Aufbau eines grenzüberschreitenden Glasfasernetzes sowie eines grenzüberschreitenden Mobilfunknetzes
- Schaffung digitaler Infrastrukturen im Kultur- und Tourismusbereich

2. Geografische Aspekte

Angesichts der stark strukturierenden Dimension von Digitalisierungsprojekten in den unterschiedlichen Themenbereich, ist die geeignete Ebene der Zusammenarbeit der gesamte Oberrhein.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 3.1

Je nach dem betroffenen Themenbereich kann der Ausbau der digitalen Konnektivität auch über andere spezifische Ziele abgedeckt werden:

- Spezifische Ziele 1.3³⁸, 5.1 und 5.2³⁹: Projekte zum Ausbau der digitalen Konnektivität im Kulturbereich können auch im Rahmen dieser spezifischen Ziele verankert werden, sofern die Einrichtung digitaler Infrastrukturen im Kulturbereich einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Oberrheingebiets leistet und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in diesem Sektor verbessern hilft.

³⁸ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

³⁹ Ausgerichtet auf die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung in städtischen und ländlichen Gebieten

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da die festgestellten Kooperationspotenziale zudem auch über andere spezifische Ziele abgedeckt werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur sehr begrenzt zu sein.

Spezifisches Ziel:

3.2 Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V

Dieses spezifische Ziel ist auf die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) ausgerichtet. TEN-V ist ein Programm zum Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen in der Europäischen Union. Von den neun festgelegten Hauptkorridoren verlaufen zwei durch das Oberrheingebiet, und in zwei weiteren gibt es Verzweigungen, die sich bis zum Oberrhein erstrecken.

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Zu diesem spezifischen Ziel sind einige Beiträge eingegangen. Aus den fachlichen Stellungnahmen geht indes hervor, dass die festgestellten Kooperationspotenziale keinen Beitrag zum Ausbau der den Oberrhein betreffenden transeuropäischen Korridore leisten und damit letztlich nicht unter das spezifische Ziel 3.2, sondern eher unter das spezifische Ziel 3.3 fallen.

Verwiesen wurde allerdings auch auf die laufenden Bemühungen zur Aufnahme der Schienenverbindungen Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken und Colmar-Freiburg in das TEN-V-Netz auf europäischer Ebene.

2. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Aus dem derzeit anhängigen Vorschlag zur Aufnahme zweier Strecken am Oberrhein (Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken) in das TEN-V-Netz ergibt sich potenziell ein beachtliches Kooperationspotenzial für dieses spezifische Ziel.

Sollte diesem Vorschlag nicht gefolgt werden, wäre dieses spezifische Ziel für die Oberrheinregion dagegen nicht geeignet.

Spezifisches Ziel:

3.3 Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen Mobilität stellt ein wichtiges Thema im grenzüberschreitenden Kontext dar. Die Untersuchung des Programmgebiets hat gezeigt, dass große Kooperationspotenziale vorhanden sind. Zu diesem spezifischen Ziel gab es zahlreiche fachliche Stellungnahmen der konsultierten Programmpartner, mit einem weitgehend übereinstimmenden Inhalt. Anlässlich der thematischen und territorialen Gespräche wurden die Mobilitätshemmnisse und die erwarteten Entwicklungen zur Verbesserung der Mobilität am Oberrhein umfassend thematisiert, insbesondere im Gespräch zum Thema Mobilität, daneben aber auch in den Gesprächen zum Thema Arbeitsmarkt sowie zu den Eurodistrikten, den Städten und Gemeinden und den Standorten von grenzüberschreitender Bedeutung.

Auch auf grenzüberschreitender Ebene stellt die Mobilität ein Thema dar, dem große Bedeutung eingeräumt wird, und dies auf allen Ebenen der Zusammenarbeit. Auf den verschiedensten Gebietsebenen (Eurodistrikte, städtische Ballungsräume, Gemeinden etc.) sind Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilitätssituation vorgesehen. Die Oberrheinkonferenz verfügt über eine Arbeitsgruppe, die sich der Verkehrspolitik widmet, sowie über zwei Expertenausschüsse zu diesem Thema, den Expertenausschuss „Öffentlicher Nahverkehr“ und der Expertenausschuss „Güterverkehr“. Das Ziel Nr. 2 der TMO-Strategie 2030 ist der Förderung einer nachhaltigen, innovativen und auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnittenen Mobilität gewidmet. Der Vertrag von Aachen wiederum sieht eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Schienenverkehrsverbindungen vor.

Der Rückblick auf die bisher kofinanzierten INTERREG-Projekte hat ergeben, dass in den vorangegangenen Programmperioden - und hier insbesondere im Rahmen der Programme INTERREG IV und INTERREG V - zahlreiche Mobilitätsprojekte gefördert wurden. Auffällig ist dabei, dass sich die Art der Verkehrsprojekte und die Begünstigten im Programmzeitraum INTERREG V stark diversifiziert haben, v.a. durch das Aufkommen neuer Themenstellungen wie z.B. der Elektromobilität oder der Entwicklung gemeinsamer Verkehrsleitsysteme. Auch von europäischer Seite wird dieses Thema eng begleitet: Die Europäische Kommission ist in ihrer 2018 durchgeführten Studie zu den „Missing Links“ insbesondere auch auf den Oberrhein eingegangen.

Diese Diversifizierung der Themenstellungen im Bereich Mobilität zeigt sich auch in den eingegangenen Beiträgen der konsultierten Programmpartner. Die zur Förderung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen Mobilität durchzuführenden Maßnahmen präsentieren sich sehr vielfältig: Neben der Realisierung von Studien zählen hierzu z.B. auch der Ausbau von Verkehrsverbindungen, die Entwicklung gemeinsamer Informationssysteme oder der Ausbau der Elektromobilität. Die Diversifizierung betrifft schließlich auch die Verkehrsträger: Neben dem Bau von Radwegen und den Verlängerungen von Straßenbahnlinien über die Grenze geht es heute auch um

einen Beitrag zur Entwicklung von Schienenverkehrsverbindungen oder von nachhaltigen Verkehrsträgern wie der Elektromobilität.

Allgemein spielt der Faktor der Nachhaltigkeit heute eine wesentlich zentralere Rolle. Die Förderung umweltschädlicher Verkehrsträger wie z.B. des Luftverkehrs ist nicht mehr gewünscht, insbesondere seitens der Europäischen Kommission. Die angestrebte Hinwendung zu einer nachhaltigeren, intelligenteren, klimaresistenten und intermodalen Mobilität wird dabei absehbar auch zu einer Diversifizierung der zukünftigen grenzüberschreitenden Entwicklungen im Bereich Mobilität beitragen.

Neben dieser Diversifizierung der im Bereich Mobilität durchzuführenden Maßnahmen ergaben die durchgeführten Erhebungen auch eine Reihe von grenzüberschreitenden Hemmnissen. Dazu zählen:

- Unterschiedliche Rechtsysteme und Vorschriften im Bereich Verkehr
- Fehlende grenzüberschreitende Koordinierung, schwierige Prozesse der Entscheidungsfindung auf grenzüberschreitender Ebene
- Zu starke Konzentration der einzelnen Überlegungen auf einen begrenzten geografischen Raum, ohne konsequente Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Raums insgesamt
- Fehlende oder sehr begrenzte Verknüpfung der beiderseits der Grenzen vorhandenen Mobilitätsplattformen
- Administrative Barrieren bei der Entsendung von Fahrpersonal im öffentlichen Verkehr
- Entstehende Mehrkosten im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Mobilität

Auch im Bereich der Mobilität ist das Zusammenspiel einer Förderung aus Mitteln des INTERREG-Programms mit anderen Förderinstrumenten näher zu betrachten: Angesichts der mit dem Auf- und Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur verbundenen hohen Kosten ist zu klären, welche Rolle das INTERREG-Programm in der Abgrenzung zu anderen Fonds auf EU-Ebene (z.B. das Programm Connecting Europe Facility oder die EFRE-Regionalprogramme) oder auf nationaler Ebene in Deutschland und Frankreich existieren.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Studien zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Mobilitätskonzepts, wie etwa im elsässischen Ried im Rahmen des Ausbaus des Europaparks oder zur Ausweitung der LKW-Maut auf die Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin
- Vorstudien zu Infrastrukturvorhaben (Machbarkeitsstudien, Projekt-Vorstudien, ...)
- Studie zu einem gemeinsamen grenzüberschreitenden Tarifsysteem für verschiedene Zielgruppen
- Einführung von Fahrausweisen, die in der gesamten grenzüberschreitenden Region gültig sind, wie z.B. ein Semesterticket für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen der TMO
- Entwicklung eines gemeinsamen Taktsystems für den Schienenverkehr
- Entwicklung gemeinsamer Logistiksysteme, z.B. für die Häfen am Oberrhein
- Ausbau der Digitalisierung im Bereich Verkehr/Mobilität
- Ausweitung der vorhandenen Mobilitätsportale auf grenzüberschreitender Ebene
- Einführung eines grenzüberschreitenden Informationssystems zur Mobilität und verbesserte Integration grenzüberschreitender Daten
- Ausbau der Elektromobilität (Schnellladestationen, E-Bikes, ...)
- Schaffung neuer und Verbesserung bestehender Rheinübergänge, z.B. durch Errichtung einer Rheinbrücke zwischen Hartheim und Fessenheim oder zwischen Basel und Huningue
- Ausbau der Rheinufer für die Rheinfähren infolge der Absenkung des Wasserstandes des Rheins

Weitere Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Wiederinbetriebnahme grenzüberschreitender Schienenverkehrsverbindungen, wie z.B. die Verbindungen Haguenau-Rastatt-Karlsruhe oder Colmar-Freiburg
- Verbesserung der Anbindung und Instandsetzung vorhandener Schienenverkehrsverbindungen, z.B. der Verbindungen Straßburg-Kehl-Appenweier, Straßburg-Wissembourg-Neustadt, Straßburg-Lauterbourg-Wörth, Mulhous-Müllheil oder Straßburg-Sarreguemines-Saarbrücken
- Ausbau der Trinationalen S-Bahn Basel
- Ausbau der grenzüberschreitenden Straßenbahnverbindungen
- Ausbau der Busverbindungen, z.B. zwischen Erstein und Lahr, zwischen Haguenau und Rastatt oder zwischen Colmar und Freiburg
- Ausbau der Anbindung der A35 und der A5, z.B. auf Höhe von Roppenheim oder Hartheim-Fessenheim
- Ausbau von Fuß- und Radwegen
- Verbesserung der Intermodalität, so z.B. durch einen Schienenverkehrsanschluss des Flughafens EAP
- Verbesserung der Straßenanbindung von grenzüberschreitenden Bedeutung für die Wirtschaftszonen, z.B. des Gewerbegebiets „Euro3Lys“ in Saint-Louis
- Planung, Entwicklung (einschl. Prototypen) und Anschaffung von rollendem Material
- Entwicklung von hybridbetriebenem rollendem Material
- Entwicklung der Hafengebiete der Rheinhäfen
- Umsetzung von Forschungsprojekten im Bereich Mobilität

2. Geografische Aspekte

Die zur Ausarbeitung der strategischen Leitlinien durchgeführten Erhebungen und Analysen zeigen, dass das räumliche Bezugsgebiet und die Projektpartner je nach Thema und Projekt deutlich variieren können. Für bestimmte Projekttypen ist ein teilregionaler Kooperationsraum angemessen, etwa für Mobilitätsprojekte, die auf Ebene eines Eurodistrikts umgesetzt werden. Andere Projekte dagegen weisen einen stärker strukturierenden Charakter auf und betreffen den Oberrheinraum in seiner Gesamtheit. Dies gilt beispielsweise für Projekte zur Einführung von Informationssystemen oder Mobilitätsportalen auf grenzüberschreitender Ebene. In manchen Fällen können Projekte auch über den Oberrheinraum hinausreichen und ein grenzüberschreitendes Gebiet betreffen, das sich vom Oberrhein bis in die Großregion oder bis zum Bodensee erstreckt.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 3.3

Dieses spezifische Ziel deckt einen sehr großen Interventionsbereich ab und ermöglicht daher die Finanzierung einer sehr breiten Palette an unterschiedlichen Mobilitätsprojekten. Es handelt sich zugleich um das einzige spezifische Ziel, das sich direkt auf die grenzüberschreitende Mobilität bezieht.

Die Analyse der im Rahmen dieses spezifischen Ziels erfassten grenzüberschreitenden Entwicklungen hat es ermöglicht, Bezüge zu den folgenden spezifischen Zielen festzustellen:

- Spezifisches Ziel 1.1⁴⁰: Forschungsprojekte zur Mobilität könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen, insbesondere jene, die eine innovative Dimension besitzen.

⁴⁰ Ausgerichtet auf die Forschung und Innovation

- Spezifische Ziele 1.2⁴¹ und 3.1⁴²: Projekte zur Digitalisierung im Bereich Verkehr/Transport könnten auch für dieses spezifische Ziel in Frage kommen.
- Spezifisches Ziel 3.4⁴³ : Projekte im Bereich der städtischen Mobilität könnten unter dieses spezifische Ziel fallen.

Auch wenn bestimmte Projekte ggf. im Rahmen anderer spezifischer Ziele verwirklicht werden können, gilt es zu beachten, dass die Mehrzahl der festgestellten grenzüberschreitenden Entwicklungspotenziale nur im Rahmen des spezifischen Ziels 3.3 finanziert werden können.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für das spezifische Ziel 3.3 ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial lässt eine im Vergleich zu den bisherigen Förderperioden ähnliche oder leicht höhere Anzahl an zu fördernden Projekten erwarten, mit denen sämtliche Aspekte der grenzüberschreitenden Mobilität abgedeckt werden. Dies steht auch in vollem Einklang mit dem Willen der Europäischen Kommission, die Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität nachdrücklich unterstützt, wie in ihrer Mitteilung von September 2017 und im „Border Orientation Paper“ dargelegt wird.

Das spezifische Ziel 3.3., das die Förderung einer Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität ermöglicht, verfügt damit über einen großen Mehrwert. Dies umso mehr, als eine verbesserte Mobilitätssituation am Oberrhein auch dazu beiträgt, andere Aspekte der Entwicklung dieses Gebiets zu begünstigen, wie etwa die weitere Integration des Arbeitsmarktes.

⁴¹ Ausgerichtet auf die Digitalisierung

⁴² Ausgerichtet auf den Ausbau der digitalen Konnektivität

⁴³ Ausgerichtet auf die städtische Mobilität

Spezifisches Ziel:

3.4 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität verzeichnete im Rahmen der verschiedenen Erhebungen und Analysen, die zur Bewertung der Relevanz dieses spezifischen Ziels durchgeführt wurden, ein geteiltes Interesse. Wie die Untersuchung des Programmgebiets unterstreicht, genießt dieses Thema beiderseits der Grenzen politische Priorität. Zudem weist der Oberrhein einige Kooperationspotenziale mit Bezug zu diesem spezifischen Ziel auf. Die Analyse der seit INTERREG III kofinanzierten Projekte erlaubte es, eine im Vergleich zu anderen Zielen durchschnittliche Zahl an Projekten dieser Thematik zuzuordnen.

In den fachlichen Stellungnahmen der Programmpartner und anlässlich der thematischen Gesprächen zur Mobilität fand diese Thematik jedoch kaum Erwähnung. Die Untersuchung der eingegangenen Stellungnahmen zeigt außerdem, dass die im Bereich der städtischen Mobilität identifizierten Kooperationspotenziale identisch mit denen sind, die unter dem spezifischen Ziel 3.3. genannt wurden.

Auch auf grenzüberschreitender Ebene scheint die städtische Mobilität keine eigenständige Priorität darzustellen. Zwar wird der Mobilitätsentwicklung am Oberrhein große Aufmerksamkeit geschenkt, die Mehrheit der erfassten Projektideen bezieht sich jedoch nicht oder nicht ausschließlich auf städtische Gebiete. Priorität wird vielmehr der Entwicklung bestimmter Verkehrsträger eingeräumt, die nicht unbedingt ausschließlich der städtischen Mobilität dienen (Ausbau des Schienenverkehrs, des Straßenverkehrs, von Radwegen).

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Entwicklung städtischer und grenzüberschreitender Verbindungen im öffentlichen Nahverkehr, wie z.B. die Straßenbahnlinie 8 von Basel nach Alt-Weil
- Ausbau des Radwegenetzes zwischen zwei Städten oder in einem grenzüberschreitenden städtischen Raum, wie z.B. die Fortführung des Projekts „Dreilandradsregion“
- Errichtung von Infrastrukturen zwischen zwei Städten, wie z.B. eine Brücke
- Entwicklung von CO₂-sparenden Lösungen, wie z.B. die Einrichtung eines Netzes von Schnellladestationen für die Elektromobilität
- Ausbau der städtischen Regionalzug-Anbindung mittels grenzüberschreitender Verbindungen

2. Geografische Aspekte

Angesichts des Fokus auf die städtische Mobilität betreffen mögliche Projekte im Rahmen dieses Ziels eng umgrenzte Räume. Hier sind somit Kooperationsprojekte auf teilregionaler Ebene zu erwarten.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 3.4

Angesichts des genannten Fokus des spezifischen Ziels 3.4 können im Rahmen dieses Ziels tatsächlich nur Projekte zur städtischen Mobilität gefördert werden. Es sollte daher präzise geklärt werden, was unter dem Begriff „städtische Mobilität“ zu verstehen ist und insbesondere, ob der Ausbau von

Verkehrsverbindungen zwischen zwei städtischen Gebieten als städtische Mobilität betrachtet werden kann. Ist dies nicht der Fall, sind deutliche Auswirkungen auf die Zahl der Projekte zu erwarten, die tatsächlich im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden können.

Hinzu kommt, dass die festgestellten grenzüberschreitenden Entwicklungen alle für eine Berücksichtigung im Rahmen des spezifischen Ziels 3.3 in Betracht kommen, das der nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen Mobilität gewidmet ist. Das spezifische Ziel 3.3 verfügt über einen sehr breiten Interventionsbereich, der auch die städtische Mobilität umfasst.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnte für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial am Oberrhein festgestellt werden. Der unklare Begriff der städtischen Mobilität führt außerdem zu Unsicherheiten, was die Zahl an Projekten betrifft, die im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden könnten.

Da zudem sämtliche der festgestellten Kooperationspotenziale auch im Rahmen des spezifischen Ziels 3.3 berücksichtigt werden können, erscheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein recht begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist der Mehrwert dieses spezifischen Ziels insbesondere im Vergleich zum spezifischen Ziel 3.3 zu hinterfragen.

Spezifische Ziele:

- 4.1 Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur
- 4.5 Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Eine Betrachtung der eingegangenen Stellungnahmen zeigt, dass der Arbeitsmarkt und der Zugang zu Arbeitsplätzen ein wichtiges grenzüberschreitendes Thema darstellen. Die Untersuchung des Programmgebiets hat bestätigt, dass in Bezug auf den Arbeitsmarkt ein großes Kooperationspotenzial vorhanden ist. Die beiden spezifischen Ziele, insbesondere das spezifische Ziel 4.5, wurden in den fachlichen Stellungnahmen der Programmpartner aus verschiedenen Teilräumen des Oberrheins immer wieder genannt. Dies bestätigte sich auch im Austausch mit den Akteuren aus dem Bereich Beschäftigung und Ausbildung im Rahmen des thematischen Gesprächs „Arbeitsmarkt, Ausbildung und Zweisprachigkeit“. Einige den Arbeitsmarkt direkt betreffende Aspekte, wie z.B. der Fachkräftemangel, wurden zudem bei anderen thematischen Gesprächen angesprochen, insbesondere zu den Bereichen Gesundheit, Forschung, Wirtschaft oder auch im Rahmen des territorialen Gesprächs zum Entwicklungsprojekt Fessenheim.

Auch im grenzüberschreitenden Kontext wird diesem Thema große Aufmerksamkeit gewidmet: Initiativen zur Förderung der grenzüberschreitenden Beschäftigung gibt es sowohl auf der Ebene der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein insgesamt als auch auf lokaler Ebene. Die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes ist zudem eines der Ziele der TMO-Strategie 2030.

Die Analyse der in der Vergangenheit durch das Programm INTERREG geförderten Projekte hat gezeigt, dass sich die Zahl der den Arbeitsmarkt betreffenden Projekte, die seit 2006 gefördert wurden, im Durchschnitt aller Themenbereiche liegt. Auch wenn die Anzahl der unterstützten Projekte von einer Förderperiode zur nächsten konstant blieb, kann dennoch festgestellt werden, dass die im Rahmen des aktuellen Förderzeitraums 2014-2020 finanzierten Projekte am stärksten den beiden hier betrachteten spezifischen Zielen entsprechen.

Darüber hinaus machte die Untersuchung des Programmgebiets nochmals das hohe Maß an Komplementarität und gleichgelagerter Problemstellungen deutlich, das den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt charakterisiert: Wenngleich das Elsass im Vergleich insbesondere zu seinen Nachbarn Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schweiz eine hohe Arbeitslosenquote aufweist, verzeichnet es doch selbst und in einigen Sektoren einen Mangel an Fachkräften auf. Auf der deutschen und schweizerischen Seite ist ein solcher Fachkräftemangel in noch deutlich mehr Wirtschaftsbereichen Realität. Vor diesem Hintergrund erscheint es weiterhin wichtig, die auf den verschiedenen Seiten der Grenze vorhandenen Möglichkeiten und Bedarfe besser zu verknüpfen, um einen offenen

Arbeitsmarkt zu schaffen, dank dessen sowohl Ausbildungs- wie auch Arbeitsplatzangebote auf der anderen Seite der Grenze genutzt werden können.

Wie mehrfach festgestellt wurde, kann der grenzüberschreitende Zugang zur Beschäftigung letztlich nur durch die Förderung weiterer Faktoren sichergestellt werden: Nur entsprechende Maßnahmen bei der Aus- und Fortbildung, der Entwicklung von Kompetenzen, die sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes (auch in Hinblick auf die Begleitung und Betreuung von Arbeitssuchenden und von Beziehern einer Grundsicherung) orientieren, sowie in Bezug auf die Förderung der Zweisprachigkeit erlauben es, die Potenziale des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes optimal zu nutzen. Beschäftigungshemmnisse wie z.B. Mobilitätsbarrieren (kulturelle oder sprachliche Barrieren, fehlende Verkehrsverbindungen) verhindern dagegen den Ausbau der grenzüberschreitenden Beschäftigung.

Die in Bezug auf den Arbeitsmarkt vorhandenen Hemmnisse wurden umfassend thematisiert und stellen ein bedeutendes Kooperationspotenzial dar. Dazu zählen:

- Schwierigkeiten, die kompetenten und zuständigen Akteure zu vernetzen
- Fehlende Anerkennung von Abschlüssen und beruflichen Kompetenzen auf der anderen Seite der Grenze
- Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen (Stellenangebote, mit einer Beschäftigung auf der anderen Seite der Grenze verbundene Formalitäten, ...);
- Unterschiede im Arbeitsrecht und bei dessen praktischer Umsetzung
- Rechtliche Probleme (Entsenderichtlinie der EU, Problem der Doppelbesteuerung, Problem der Besteuerung der Renten, ...)
- Teilweise Konkurrenz zwischen den verschiedenen Teilräumen in Bezug auf die Sicherung des Bedarfs an Fachkräften
- Beschäftigungshindernisse wie etwa mangelhafte Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Die Abstimmung mit anderen existierenden Fördermöglichkeiten bedarf angesichts der zahlreichen nationalen Förderinstrumente im Bereich der grenzüberschreitenden Beschäftigung einer besonderen Betrachtung. Auf EU-Ebene bleibt das Zusammenspiel mit den ESF+-Regionalprogrammen und sektoriellen Programmen wie z.B. EURES-T oder Erasmus+ zu klären, die die Finanzierung bestimmter arbeitsmarktrelevanter Aspekte ermöglichen.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Stärkere Vernetzung der Akteure im Bereich Beschäftigung und berufliche Eingliederung sowie Stärkung der Governance auf grenzüberschreitender Ebene; Austausch bewährter Praktiken
- Schaffung gemeinsamer Strukturen, wie z.B. eines gemeinsamen Rates zur Zukunft des Arbeitskräfteangebots
- Abbau der rechtlichen und juristischen Hemmnisse, die die Beschäftigung bremsen und die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes behindern
- Erleichterung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Kompetenzen und ihrer gegenseitigen Anerkennung
- Beobachtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes (Bedarfsermittlung bei Unternehmen, die unter Fachkräftemangel leiden, vorausschauende Analyse der nachgefragten Kompetenzen und Berufe, Einführung von Instrumenten wie z.B. einer Kartographie der Ausbildungsstrukturen, ...)
- Erleichterung der Erfassung und Vergleichbarkeit von Daten zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Weitere Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Vernetzung der verschiedenen Beteiligten beiderseits der Grenzen (Arbeitssuchende, Unternehmen, ...)
- Erleichterung des Zugangs zu grenzüberschreitenden Arbeitsplätzen durch eine gezielte Betreuung der Arbeitssuchenden, insbesondere derjenigen, für die der Zugang zum Arbeitsmarkt besonders schwierig ist (Senioren, Bezieher einer Grundsicherung, ...)
- Fördern der grenzüberschreitenden Mobilität durch Stipendien, Auslandsaufenthalte oder einheitliche Ansprechpartner für Fragen zur Beschäftigung
- Einrichtung von grenzüberschreitenden Coworking-Spaces oder Sonderwirtschaftszonen, ggf. auf experimenteller Ebene
- Einrichtung von bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungen zur Erlangung der von den Unternehmen benötigten Kompetenzen
- Förderung der grenzüberschreitenden Ausbildung
- Schaffung von gemeinsamen Strukturen zur beruflichen Grundbildung (grenzüberschreitendes Ausbildungszentrum, deutsch-französische Berufsschule Straßburg-Kehl, ...) und des lebenslangen Lernens
- Förderung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit, insbesondere durch Maßnahmen, die das Erlernen der Sprache des Nachbarn unterstützen, und durch die Entwicklung digitaler Instrumente hierzu

2. Geografische Aspekte

Die zur Ausarbeitung der strategischen Leitlinien durchgeführten Erhebungen und Analysen zeigen, dass das räumliche Bezugsgebiet und die Projektpartner je nach Thema und Projekt deutlich variieren können. Für bestimmte Projekttypen ist ein teilregionaler Kooperationsraum angemessen, etwa für Vorhaben, die eine bestimmte Arbeitsmarktregion betreffen. Andere Projekte dagegen weisen einen stärker strukturierenden Charakter auf und betreffen den Oberrheinraum in seiner Gesamtheit bzw. können in einzelnen Fällen auch über diesen hinausreichen.

3. Beurteilung der spezifischen Ziele 4.1 und 4.5

Auch wenn die spezifischen Ziele 4.1 und 4.5 jeweils der Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen gewidmet sind, erscheint der Interventionsbereich des spezifischen Ziels 4.5 größer als der des spezifischen Ziels 4.1, das nur eine Förderung von Projekten erlaubt, die zur Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur beitragen. Das spezifische Ziel 4.5 wäre somit dem Ziel 4.1 vorzuziehen.

In beiden Fällen verlangt der Begriff der „hochwertigen Arbeitsplätze“ eine nähere Betrachtung, sollte dieser sich ausschließlich auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse beziehen. Die Realität der Beschäftigungssituation am Oberrhein legt jedoch nahe, auch Beschäftigungsverhältnisse wie etwa im Rahmen von Zeitarbeitsverträgen zu berücksichtigen.

Die Formulierung des spezifischen Ziels 4.5 ermöglicht zudem die Förderung einer breiten Palette von Projekten im Beschäftigungsbereich, darunter auch Projekte im Zusammenhang mit Fragen der Ausbildung, der Zweisprachigkeit, des Abbaus von Beschäftigungshemmnissen oder der Arbeitnehmermobilität.

Da die Effektivität der Arbeitsmärkte und der Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen bereichsübergreifende Themen darstellen, stehen die beiden spezifischen Ziele 4.1 und 4.5 im Zusammenhang mit anderen spezifischen Zielen:

- Spezifisches Ziel 4.2 und spezifisches Ziel 4.6⁴⁴: Die Finanzierung von Projekten im Bereich Aus- und Fortbildung oder von Projekten zur Förderung der Zwei- oder Mehrsprachigkeit fällt unter dieses spezifische Ziel.
- Spezifisches Ziel 1.3⁴⁵: Einige Aspekte (wie rechtliche Hemmnisse, der Fachkräftemangel, die Schulung von Arbeitnehmern, ...) können für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen, das der Förderung der KMU gewidmet ist;
- Spezifisches Ziel 1.4⁴⁶: Die Entwicklung bestimmter Branchen oder Wirtschaftssektoren, insbesondere in punkto Fachkräfte, kann diesem spezifischen Ziel zugeordnet werden.
- Spezifisches Ziel 6.2⁴⁷: Fragen der Verwaltungszusammenarbeit rund um den Arbeitsmarkt sowie des Abbaus administrativer und rechtlicher Hemmnisse können im Rahmen dieses spezifischen Ziels behandelt werden.

In geringerem Maße stehen diese beiden spezifischen Ziele auch im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen 1.1 (Forschung), 5.1 und 5.2 (insbesondere in Bezug auf die Wirtschaftsbereiche Fremdenverkehr und Kulturerbe).

4. Bewertung des Mehrwerts der spezifischen Ziele

Die verschiedenen Konsultationen und Analysen haben bestätigt, dass für diese beiden spezifischen Ziele und insbesondere für das spezifische Ziel 4.5 ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial lässt eine im Vergleich zu den bisherigen Förderperioden ähnliche oder leicht höhere Anzahl an zu fördernden Projekten erwarten, mit denen der Großteil der am Oberrhein relevanten Wirtschaftsbereiche abgedeckt werden kann. Dies steht auch in vollem Einklang mit dem Willen der Europäischen Kommission, die einen hohen Beschäftigungsgrad zu einer ihrer politischen Prioritäten erklärt hat.

Die spezifischen Ziele 4.1 und 4.5 scheinen einen klaren Mehrwert aufzuweisen, da sie neben den Projekten im Beschäftigungsbereich auch die Finanzierung anderer Arten von Projekten erlauben, insofern diese zur Verbesserung der Effektivität des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und / oder des Zugangs zu Arbeitsplätzen beitragen.

⁴⁴ Ausgerichtet auf die Aus-/Fortbildung

⁴⁵ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU

⁴⁶ Ausgerichtet auf die Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

⁴⁷ Ausgerichtet auf die Verwaltungszusammenarbeit

Spezifische Ziele:

- 4.2 Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur
- 4.6 Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die Förderung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zum lebenslangen Lernen bildet ein wichtiges Thema im grenzüberschreitenden Kontext. Die Analyse des Programmgebiets hat gezeigt, dass hier ein großes grenzüberschreitendes Kooperationspotenzial vorhanden ist. Die beiden spezifischen Ziele, insbesondere das spezifische Ziel 4.6, wurden in den fachlichen Stellungnahmen der Partner aus verschiedenen Gebieten des Oberrheins immer wieder genannt. Darüber hinaus wurden diese Themen auch in den verschiedenen thematischen und territorialen Gesprächen häufig angesprochen, so in den Gesprächen zu den Themen „Arbeitsmarkt, Ausbildung und Zweisprachigkeit“, „Forschung“, „Gesundheit“ und „Kultur, Zweisprachigkeit und Zivilgesellschaft“, was die Relevanz und die bereichsübergreifende Dimension dieser Themen für den Oberrheinraum verdeutlicht.

Zudem werden diese Themen auch auf grenzüberschreitender Ebene nachdrücklich verfolgt: In der Oberrheinkonferenz sind sie in der Arbeitsgruppe „Bildung und Erziehung“ abgebildet. Im Entwurf der TMO-Strategie 2030 sehen die Ziele III und V eine Stärkung der Mehrsprachigkeit und eine verstärkte Durchlässigkeit der Bildungssysteme am Oberrhein vor.

In den vorangegangenen Programmzeiträumen wurden zahlreiche Projekte im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung gefördert. Diese Projekte waren sehr vielfältiger Natur: Neben Projekten im Bereich der Hochschulbildung betrafen andere die Förderung des Interesses für bestimmte wissenschaftlicher Sparten ab dem Kindesalter. Einige Projekte ermöglichten die Einrichtung von bi- oder trinationalen Studiengängen, während andere wiederum den Kompetenzerwerb mittels innovativer Schulungsmodelle zum Gegenstand hatten (innovative Schulungsmodulare, Betriebspraktika, ...).

Anhand der durchgeführten Erhebungen konnten mehrere Bereiche identifiziert werden, die von besonderer Bedeutung für die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf grenzüberschreitender Ebene sind. Eine herausragende Stellung nimmt hierbei die Förderung der Zwei- oder Mehrsprachigkeit ab dem Kindesalter und im Rahmen des lebenslangen Lernens ein. Diese

Tendenz dürfte sich mit der Schaffung der neuen Gebietskörperschaft „Collectivité européenne d'Alsace“ auf französischer Seite noch verstärken. Ein weiteres prioritäres Handlungsfeld, in dem die Zusammenarbeit verstärkt werden sollte, stellt der Ausbau der grenzübergreifenden beruflichen Bildung dar. Dasselbe gilt für den Bereich der Hochschulbildung, insbesondere durch die Einführung grenzüberschreitender Studiengänge im Einklang mit der weiter zunehmenden Strukturierung der Kooperation der Hochschuleinrichtungen am Oberrhein. Zu berücksichtigen ist schließlich auch der Bedarf an beruflichen Bildungsmaßnahmen speziell für Arbeitssuchende (darunter auch Bezieher einer Grundsicherung), für Arbeitnehmer aus Sektoren, die von einem Fachkräftemangel oder großen technologischen Veränderungen betroffen sind, oder solche, in denen ein besonderer Bedarf hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen oder beruflichen Kompetenzen besteht.

Hervorgehoben wurde wiederholt die große Vielfalt an Maßnahmen, die im Rahmen dieser spezifischen Ziele gefördert werden können (Austauschprogramme, Maßnahmen zur Vernetzung, Anerkennung von Abschlüssen, Infrastrukturmaßnahmen, ...). Darüber hinaus kann auch der Grad der Formalisierung der Aus- und Fortbildungsangebote, die Gegenstand der geförderten Projekte sind, stark variieren.

Trotz der bereits weit gediehenen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung am Oberrhein sind nach wie vor einige grenzbedingte Hemmnisse festzustellen. Dazu zählen:

- Die unterschiedliche Organisation der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf den verschiedenen Seiten der Grenze;
- Probleme beim Zugang zu Informationen über das vorhandene Ausbildungsangebot
- Probleme bei der Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen und Schwierigkeiten bei der Vernetzung der zuständigen Akteure
- Mobilitätshemmnisse für Studierende und Lehrkräfte sowie für Jugendliche oder Auszubildende
- Sprachliche Barrieren
- Anwendung der Vorschriften bezüglich staatlicher Beihilfen, wenn Gegenstand des Projektes Schulungsangebote für Arbeitnehmer oder Unternehmen sind
- Schwierigkeiten bei der Anstellung von geeignetem Ausbildungspersonal

Was die Koordinierung mit anderen Fonds und Finanzierungsinstrumenten betrifft, so gibt es eine Vielzahl an nationalen Instrumenten (Bildungsfonds, Fonds zur Förderung der Zweisprachigkeit, ...) und europäischen Programmen (ESF+, EURES-T, Erasmus +, ...). Die Koordinierung mit diesen Fonds ist zu prüfen.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Stärkung der Governance im Bereich allgemeine und berufliche Bildung auf grenzüberschreitender Ebene (weitere Vernetzung, Einrichtung grenzüberschreitender Schulbezirke)
- Förderung des Vergleichs und der Zertifizierung der Ausbildungssysteme im Hinblick auf Doppelabschlüsse
- Einrichtung deutsch-französischer Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Weiterer Ausbau und Förderung der grenzüberschreitenden Ausbildung
- Ausbau des Netzes der Azubi-Bacpro, der Lycées professionnels und der Berufsbildungseinrichtungen auf deutscher Seite
- Organisation eines grenzüberschreitenden Ausbildungsmarktes
- Förderung von Ausbildungszentren im Rahmen von EUCOR – The European Campus und TriRhenaTec

Weitere Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Förderung des Erlernens der Sprache des Nachbarn ab dem Kleinkindalter durch bilinguale Klassen, eine entsprechende Schulung der Lehrkräfte, Austauschprogramme und Betriebsbesuche usw.
- Einführung eines speziellen Labels für bilinguale Schulen
- Förderung des Erlernens der Sprache des Nachbarn im Rahmen des lebenslangen Lernens, insbesondere für das Personal grenzüberschreitender Einrichtungen (Verwaltungen, Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern, ...)
- Entwicklung von Instrumenten zur Förderung des Austausches auf grenzüberschreitender Ebene (Cloud) sowie des Spracherwerbs im Selbststudium (E-Learning-Plattformen)
- Entwicklung von speziell auf den Bedarf des Oberrheinraums zugeschnittenen Angeboten der beruflichen Bildung (für Beschäftigte und Arbeitssuchende, darunter insbesondere solche mit Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt)
- Bereitstellung von Fortbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer in Bezug auf die neuen Herausforderungen (Digitalisierung) oder in Bereichen, die vom Fachkräftemangel betroffen sind
- Lebenslange Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität, vom Kleinkindalter an

2. Geografische Aspekte

Die aufgezeigten Kooperationspotenziale weisen einen Bedarf an Vernetzung und die Weiterentwicklung einzelner Aspekte für das Oberrheingebiet insgesamt auf, das demnach als geeignete geographische Bezugsebene erscheint. Gleichwohl beziehen sich einige mögliche Projekte auf eine teilregionale Ebene, wie zum Beispiel Projekte zur Umsetzung spezifischer Bildungsangebote für eine bestimmte Arbeitsmarktregion.

3. Beurteilung der spezifischen Ziele 4.2 und 4.6

Der Interventionsbereich des spezifischen Ziels 4.6 ist größer als der des spezifischen Ziels 4.2 und unterliegt insbesondere nicht dessen Einschränkungen, wonach die im Rahmen des Ziels 4.2 geförderten Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur beitragen müssen. Es gibt jedoch nur wenige grenzüberschreitende Projekte im Bildungsbereich, die eine solche Komponente umfassen.

Ebenfalls zu beachten ist die Definition des Begriffs der „beruflichen Bildung“. Hier ist es wichtig, dass ein möglichst weit gefasstes Verständnis von beruflicher Bildung zum Tragen kommt, damit sowohl Bildungsangebote, die zu einem Abschluss oder Zertifikat führen, gefördert werden können, daneben auch weniger formale Bildungsangebote wie etwa Praktika im anderen Land, ergänzende oder punktuelle Schulungsmodule oder andere Aktivitäten, insoweit sie der Vermittlung von berufsbezogenen Kompetenzen dienen.

Da die allgemeine und berufliche Bildung bereichsübergreifende Themen darstellen, stehen die beiden spezifischen Ziele 4.2 und 4.6 im Zusammenhang mit mehreren anderen spezifischen Zielen:

- Spezifisches Ziel 1.1⁴⁸: Einige Kooperationspotenziale könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen, z.B. die Mobilität von Studierenden oder Lehrkräften.
- Spezifisches Ziel 1.3⁴⁹: Aus- und Fortbildungen, die dazu dienen, einen bei KMU bestehenden Fachkräftemangel zu beheben, könnten im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden.

⁴⁸ Ausgerichtet auf die Forschung und Innovation

⁴⁹ Ausgerichtet auf die Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

- Spezifische Ziele 4.1 und 4.5⁵⁰: Aus- und Fortbildungen, die erlauben, einen auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt festgestellten Bedarf zu decken, oder Maßnahmen der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens können auch im Rahmen dieser beiden spezifischen Ziele kofinanziert werden.

In geringerem Maße können Projekte, die im Rahmen der spezifischen Ziele 4.2 oder 4.6 gefördert werden, auch im Rahmen der folgenden spezifischen Ziele berücksichtigt werden: 1.4 (Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum), 2.1 bis 2.3 (Energie) sowie 5.1 und 5.2 (Kultur, Tourismus, ...).

Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass - selbst wenn einige Kooperationspotenziale sich auch in anderen spezifischen Zielen wiederfinden können - Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Bildung (z.B. Förderung der Zweisprachigkeit vom Kleinkindalter an) oder der grundständigen Bildung (darunter auch die Hochschulausbildung) nur schwer auf andere spezifische Ziele übertragbar sind.

4. Bewertung des Mehrwerts der spezifischen Ziele

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für diese beiden spezifischen Ziele und insbesondere für das spezifische Ziel 4.6 ein deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial könnte zu zahlreichen Projekten führen, davon einige mit strukturierender Wirkung für den gesamten Oberrheinraum.

Da jedoch einige Aspekte der beruflichen Bildung auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele berücksichtigt werden können, scheint sich der Mehrwert dieser spezifischen Ziele auf einige Kooperationspotenziale zu beschränken, die sich auf Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Bildung und der Hochschulbildung beziehen. Vor diesem Hintergrund bleibt zu prüfen, inwieweit eine Berücksichtigung dieser beiden spezifischen Ziele und dabei zuvorderst des spezifischen Ziels 4.6 sinnvoll ist.

⁵⁰ Ausgerichtet auf den Arbeitsmarkt

Spezifisches Ziel:

4.3 Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Das Thema der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen erfuhr im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen zur Bewertung der Relevanz dieses spezifischen Ziels nur sehr begrenzt Beachtung. Nur in sehr wenigen fachliche Stellungnahmen, die ausschließlich von den deutschen und schweizerischen Partnern stammten, wird dieses Thema berücksichtigt. Auch die Diskussionen im Rahmen der thematischen Gespräche lassen darauf schließen, dass im Bereich der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen nur ein sehr begrenztes Kooperationspotenzial vorhanden ist. Zwar betreffen einige Beiträge die in diesem spezifischen Ziel genannten Gruppen (hauptsächlich Migranten und benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Behinderung), jedoch beziehen sich diese stets auf Fragen der Beschäftigung.

Die Untersuchung des Programmgebiets hat zwar deutlich gemacht, dass die Aufnahme sozialer Problemstellungen in das Programm INTERREG Oberrhein in einer grenzüberschreitenden Region, die sich mit einer Diversifizierung und Alterung ihrer Bevölkerung konfrontiert sieht, von Interesse sein könnte, die sozioökonomische Integration dieser Zielgruppen fällt jedoch in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der nationalen und regionalen Behörden. Darüber hinaus scheinen andere nationale oder europäische Förderinstrumente (z.B. ESF+) besser geeignet, diese Art von Projekten zu finanzieren. Folglich wurde diese Problematik auf grenzüberschreitender Ebene bisher kaum behandelt.

Diese Feststellung wird auch durch die sehr geringe Anzahl an Projekten, die im vorangegangenen Programmzeitraum in diesem Bereich gefördert wurden, bestätigt.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Förderung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder Migranten in den Arbeitsmarkt
- Entwicklung von inklusiven beruflichen Bildungsangeboten auf grenzüberschreitender Ebene

2. Geografische Aspekte

Da die festgestellten Kooperationspotenziale in der Regel eine eng umrissene Zielgruppe in einem begrenzten geografischen Raum betreffen, erscheint hier eher ein teilregionales Kooperationsgebiet angemessen.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 4.3

Die Formulierung des spezifischen Ziels führt zu einer Beschränkung der förderfähigen Projekte auf integrierte Maßnahmen. Maßnahmen, die dem Austausch von Erfahrungen dienen, scheinen daher im Rahmen dieses spezifischen Ziels nur schwer förderbar.

Was die Vereinbarkeit mit anderen spezifischen Zielen betrifft, so beziehen sich die festgestellten Kooperationspotenziale im Wesentlichen auf Fragen der Beschäftigung und der beruflichen Bildung und könnten somit auch im Rahmen der spezifischen Ziele 4.1, 4.2, 4.5 oder 4.6⁵¹ gefördert werden.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben es nicht ermöglicht, für dieses Ziel ein deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein festzustellen. Da zudem die wenigen identifizierten Kooperationspotenziale auch von anderen spezifischen Zielen abgedeckt werden könnten, erscheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein begrenzt.

⁵¹ Ausgerichtet auf die berufliche Bildung und den Arbeitsmarkt

Spezifische Ziele:

- 4.4 Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung
- 4.7 Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung
- 4.8 Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und die Optimierung der Gesundheitssysteme auf grenzüberschreitender Ebene stellen zwei wichtige Herausforderungen für die Region am Oberrhein dar. Grund dafür ist vor allem, dass in diesem Bereich noch immer zahlreiche grenzbedingte Hindernisse fortbestehen, sodass die Ergebnisse von Projekten mit dem Ziel der Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und der Gesundheitssysteme für alle Menschen in der grenzüberschreitenden Region einen direkten Nutzen haben.

Auch wenn die in allen Teilräumen vorhandenen einschlägigen nationalen Strategien nicht immer eine grenzüberschreitende Komponente aufweisen, stellt der Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Annäherung der Gesundheitssysteme eine der Prioritäten der verschiedenen Kooperationsstrukturen am Oberrhein, darunter der Oberrheinrat und eine Arbeitsgruppe der Oberrheinkonferenz, sowie im Rahmen des Entwurfs der Strategie 2030 der TMO dar. Darüber hinaus wurden insbesondere im Rahmen des Projekts TRISAN Anstrengungen unternommen, die maßgeblichen Akteure aus dem Gesundheitsbereich zusammenzubringen und die Maßnahmen zur Zusammenarbeit am Oberrhein zu diesem Thema stärker zu strukturieren.

Diese Feststellung wird auch durch die Untersuchung des Programmgebiets sowie durch die zahlreichen fachlichen Stellungnahmen, die seitens der verschiedenen Programmpartner eingegangen sind, bestätigt. Auch im Rahmen der thematischen Gespräche, von denen eines speziell dem Thema Gesundheit gewidmet war, wurde die Bedeutung dieses Themas auf grenzüberschreitender Ebene bekräftigt.

Gleichzeitig wurden während der vorangegangenen Förderperioden vergleichsweise wenige Gesundheitsprojekte gefördert, was in erster Linie auf die bislang geringe grenzüberschreitende Strukturierung der Akteure und die Unterschiede zwischen den Gesundheitssystemen zurückzuführen sein dürfte. Im aktuellen Programmzeitraum 2014-2020 hat die Zahl der geförderten Projekte im Gesundheitsbereich dagegen stetig zugenommen, was die Bedeutung, die diesem Thema beigemessen wird, abermals bestätigt.

Auf der Grundlage der Untersuchung des Programmgebiets und des thematischen Gesprächs zur Gesundheit konnten mehrere grenzbedingte Hindernisse identifiziert werden, die sich direkt auf die Frage des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und der Annäherung der Gesundheitssysteme auswirken. Aus ihnen ergeben sich gleichzeitig Potenziale für die grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein:

- Unterschiede zwischen den Gesundheitssystemen (in rechtlicher, organisatorischer und administrativer Hinsicht) und mangelnde Kenntnis der Systeme der Nachbarländer
- Schwierigkeiten beim Zugang zu einer erschwinglichen und alle Bereiche abdeckenden Gesundheitsversorgung beiderseits der Grenzen, insbesondere durch Probleme bei der Patientenmobilität, durch unterschiedliche Erstattungsmodalitäten oder auch durch sprachliche Barrieren
- Existenz von medizinisch unzureichend versorgten Gebieten im grenzüberschreitenden Raum
- Mangel an Fortbildungen und an qualifiziertem Personal

Auch wenn auf grenzüberschreitender Ebene der Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Annäherung der Gesundheitssysteme als die größten Herausforderungen im Gesundheitsbereich betrachtet werden, weisen daneben auch andere gesundheitspolitische Aspekte bedeutende Kooperationspotenziale auf. Dies gilt z.B. für die Bereiche Prävention, Sucht, Epidemiologie oder auch die Frage nach dem Personalmanagement im Gesundheitswesen. Zu nennen ist daneben auch die medizinische Forschung. Dies bestätigt auch eine Analyse der im Rahmen der aktuellen Programmperiode geförderten Projekte, die sich nicht nur mit der Problematik des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, sondern auch mit anderen Aspekte beschäftigen, wie z.B. der Einrichtung einer grenzüberschreitenden Governance im Bereich Gesundheit oder der Epidemiologie. Die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen kann daher nicht nur auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Annäherung der Gesundheitssysteme reduziert werden.

Die vielfältigen, bislang festgestellten Kooperationspotenziale machen es notwendig, die Förderung aus INTERREG-Mitteln mit anderen bestehenden nationalen oder europäischen Finanzierungsinstrumenten zu verknüpfen. Komplementaritäten könnten insbesondere in Hinblick auf die EFRE-Regionalprogramme (für die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen), die ESF+-Programme (für die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen) oder die ELER-Programme (für die Einrichtung von Ärztehäusern) genutzt werden. Darüber hinaus wären Synergien mit sektoriellen Programmen zu nutzen, darunter insbesondere Horizon Europe (für Projekte der medizinischen Forschung) oder Fonds der Generaldirektion Gesundheit der Europäischen Kommission.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Information der Bevölkerung über den Zugang zur Gesundheitsversorgung und grenzüberschreitende Präventionsmaßnahmen
- Epidemiologie in Bezug auf bestimmte Krankheiten wie Masern, Tuberkulose oder die Lyme-Borreliose
- Gegenseitige Anerkennung der Gesundheitsleistungen und bessere Kostenabsicherung auf beiden Seiten der Grenze, einschließlich Fragen der Abrechnung und Erstattung dieser Leistungen
- Ausbau und Beobachtung der grenzüberschreitenden Patientenmobilität
- Entwicklung innovativer Lösungen im Bereich Gesundheit, ggf. unter Inanspruchnahme einer Experimentierklausel
- Festlegung von gemeinsamen Prioritäten und Entwicklung von Kooperationen in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte

Weitere Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Einrichtung von Zusammenschlüssen von Gesundheitspersonal und von Zonen mit grenzüberschreitendem Zugang zur Gesundheitsversorgung
- Grenzüberschreitende Ressourcennutzung/Spezialisierung im Bereich Ausrüstung
- Schaffung gemeinsamer grenzübergreifender Infrastrukturen der Gesundheitsversorgung, wie etwa grenzüberschreitender Ärztehäuser
- Ausbau der Telemedizin auf grenzüberschreitender Ebene
- Ausbau des Bereichs E-Health auf grenzüberschreitender Ebene
- Zusammenführen der Daten und Erstellen eines grenzüberschreitenden „Big Data“
- Aus-/Fortbildung von qualifiziertem Personal, dessen Kompetenzen auf beiden Seiten der Grenze anerkannt werden
- Potenzialstudien für einzelne grenzüberschreitende Teilräume
- Grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderungen (Autismus, psychische Störungen, ...)

2. Geografische Aspekte

Die zur Ausarbeitung der strategischen Leitlinien durchgeführten Erhebungen zeigen, dass der Zuschnitt des Kooperationsraums und die Projektpartner je nach Thema und Projekt variieren können. Für bestimmte Projektarten wie bspw. die Einrichtung einer gemeinsamen Infrastruktur sind teilregionale Gebiete angemessen. Andere Maßnahmen betreffen dagegen den Oberrhein insgesamt oder in bestimmten Fällen auch einen überregionalen Raum, der über den Oberrhein hinausgreift. Dies gilt z.B. für Projekte im Bereich der Epidemiologie oder der Datenzusammenführung.

3. Beurteilung der spezifischen Ziele 4.4, 4.7 und 4.8

Die spezifischen Ziele 4.4 und 4.7 sind beide dem Zugang zur Gesundheitsversorgung gewidmet, die Formulierung dieser beiden spezifischen Ziele lässt kaum wesentliche Unterschiede erkennen. Sie entsprechen zahlreichen Kooperationspotenzialen (s.o.). Der im Ziel 4.4 enthaltene Begriff der Infrastruktur kann auch für Ziel 4.7 mitgedacht werden, insoweit auch Infrastrukturen zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung beitragen.

Das spezifische Ziel 4.8 weist einen etwas weiteren Interventionsbereich auf, da es sich auf die Gesundheitssysteme bezieht, was wiederum die Problematik des Zugangs zur Gesundheitsversorgung beinhalten kann. Insgesamt ist es über die Verbesserung der Gesundheitssysteme und indirekt über die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung möglich, zahlreiche der o.g. Hindernisse bzw. Potenziale auf grenzüberschreitender Ebene zu berücksichtigen.

Bezüglich aller drei spezifischen Ziele gilt es jedoch zu beachten, dass mit ihnen der Fokus zwangsläufig auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Gesundheitssysteme gelegt wird, und dies auf Kosten einiger anderer Aspekte mit einem Potenzial für die Zusammenarbeit, wie die Epidemiologie, die medizinische Forschung oder auch die Prävention. Konkret bedeutet dies, dass die genannten spezifischen Ziele es nicht erlauben, alle im Gesundheitsbereich vorhandenen Kooperationspotenziale zu berücksichtigen. Einige dieser Potenziale sollten daher im Rahmen anderer spezifischer Ziele berücksichtigt werden:

- Spezifisches Ziel 1.1⁵²: Die Finanzierung von Projekten der Medizinforschung fällt unter dieses Ziel.
- Spezifische Ziele 4.1, 4.2, 4.5⁵³: Das Problem des Fachkräftemangels im Gesundheitsbereich kann über diese spezifischen Ziele abgedeckt werden.
- Spezifisches Ziel 6.2⁵⁴: Fragen der Verwaltungszusammenarbeit sowie epidemiologische Projekte könnten im Rahmen dieses spezifischen Ziels Berücksichtigung finden. Auch die Inanspruchnahme einer Experimentierklausel zur Umsetzung bestimmter Projekte könnte unter dieses spezifische Ziel fallen.

In geringerem Maße könnten einige spezifische Ziele die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ermöglichen, so z.B. die spezifischen Ziele 2.5 und 2.7.

Während die spezifischen Ziele 4.4, 4.7 und 4.8 also einige der vorhandenen Kooperationspotenziale unberücksichtigt lassen, erscheint es andererseits möglich, die Fragestellungen des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und der Verbesserung der Gesundheitssysteme zum großen Teil auch über das spezifische Ziel 6.2 abzudecken, da es sich bei den Akteuren, die an einer Annäherung der Gesundheitssysteme und einer Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung arbeiten, im Wesentlichen um öffentliche Verwaltungen oder Einrichtungen handelt und die einzelnen Projekte häufig die Beseitigung rechtlicher Hindernisse zum Gegenstand haben.

4. Bewertung des Mehrwerts der spezifischen Ziele

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für diese drei spezifischen Ziele ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein gegeben ist. Angesichts der Fortschritte bei der Strukturierung der Zusammenarbeit in diesem Bereich dürfte sich dieses Kooperationspotenzial auch in einer künftig weiter steigenden Zahl an Projekten niederschlagen. Dies steht im Übrigen in vollem Einklang mit den Vorstellungen der Europäischen Kommission für die Weiterentwicklung der Grenzregionen in Europa.

Die im Vorschlag für einen Ordnungsrahmen genannten spezifischen Ziele erlauben jedoch nur die Berücksichtigung eines Teils der im Gesundheits- und Pflegebereich identifizierten Kooperationspotenziale, während andere spezifische Ziele geeignet erscheinen, einen Großteil der Projekte, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung oder die Verbesserung der Gesundheits- und Pflegesysteme betreffen, abzudecken. Deshalb sollte, auch wenn die Relevanz der drei spezifischen Ziele nicht in Frage steht, deren Mehrwert für eine Berücksichtigung im Vergleich zu anderen spezifischen Zielen geprüft werden.

⁵² Ausgerichtet auf die Forschung und Innovation

⁵³ Ausgerichtet auf die berufliche Bildung und den Arbeitsmarkt

⁵⁴ Ausgerichtet auf die Verwaltungszusammenarbeit

Spezifisches Ziel:

4.9 Grenzübergreifende Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut, auch durch Verbesserungen in Bezug auf die Chancengleichheit und durch Bekämpfung von Diskriminierungen

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die grenzübergreifende Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut durch Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierungen erfuhr im Rahmen der Bewertung der Relevanz dieses spezifischen Ziels nur geringe Aufmerksamkeit. Nur in einigen wenigen fachlichen Stellungnahmen, die im Wesentlichen von den französischen Partnern stammten, fand dieses Thema Erwähnung. Auch der Austausch anlässlich der thematischen Gespräche lässt darauf schließen, dass im Bereich der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut nur ein sehr begrenztes Kooperationspotenzial gesehen wird und dass diese Kooperationspotenziale zudem im Rahmen anderer Themenstellungen, wie z.B. der Beschäftigung oder der Mobilität, berücksichtigt werden können.

Die Untersuchung des Programmgebiets hat zwar deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung sozialer Fragestellungen im Rahmen des Programms INTERREG Oberrhein angesichts der Tendenzen der Diversifizierung und Alterung der Bevölkerung in der Grenzregion von Interesse sein könnte. Gleichzeitig bleiben die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung der Armut jedoch in erster Linie eine Zuständigkeit der nationalen und regionalen Behörden. Darüber hinaus scheinen andere nationale oder europäische Förderinstrumente (z.B. ESF+) besser geeignet, Projekte in diesem Themenfeld zu finanzieren. Daraus ergibt sich auch, dass diese Problematik auf grenzüberschreitender Ebene bisher kaum behandelt wurde.

Dies kommt auch in der sehr geringen Anzahl an Projekten zum Ausdruck, die v.a. in den letzten beiden Programmperioden in diesem Bereich am Oberrhein gefördert wurden.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Erfahrungsaustausch und Vernetzung der Verwaltungen zu Problematiken der sozialen Inklusion (Kinderschutz, Elternschaft, Integration, ...)
- Integration der Personen, für die der Zugang zum Arbeitsmarkt besonders schwierig ist (Flüchtlinge, Senioren, Bezieher einer Grundsicherung ...)
- Begleitung der Jugendlichen bei der grenzüberschreitenden Mobilität

2. Geografische Aspekte

Die festgestellten Kooperationspotenziale legen nahe, dass Projekte, die im Rahmen dieses spezifischen Ziels umgesetzt werden könnten, sich überwiegend nicht auf einzelne Gebiete beschränken, sondern den Erfahrungsaustausch auf gesamtoberrheinischer Ebene betreffen.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 4.9

Einige der festgestellten Kooperationspotenziale betreffen das Themenfeld der Beschäftigung und der beruflichen Bildung und könnten somit auch im Rahmen der spezifischen Ziele 4.1, 4.2, 4.5, 4.6⁵⁵ oder auch 6.2⁵⁶ gefördert werden.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein bedeutendes Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da die identifizierten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur begrenzt zu sein.

⁵⁵ Ausgerichtet auf die berufliche Bildung und den Arbeitsmarkt

⁵⁶ Ausgerichtet auf die Kooperation von Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürgern

Spezifische Ziele:

- 5.1 Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten
- 5.2 Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Im Gegensatz zu den anderen, thematisch ausgerichteten spezifischen Zielen verfolgen die beiden Ziele 5.1 und 5.2 einen gebietsbezogenen Ansatz: Ziel ist es jeweils, in einem bestimmten Gebiet Projekte umzusetzen, die zwar unterschiedliche Bereiche betreffen können, aber alle zur nachhaltigen und integrierten Entwicklung dieses Gebiets beitragen. Diese spezifischen Ziele können demnach eine sehr breite Palette an Problemstellungen umfassen, solange die geplanten Maßnahmen der Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung oder des Kulturerbes dienen. Daneben können im Rahmen dieses spezifischen Ziels auch Projekte zur Sicherheit in städtischen oder ländlichen Gebieten unterstützt werden.

Im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen zur Vorbereitung der strategischen Leitlinien haben die spezifischen Ziele 5.1 und 5.2 eine gewisse Aufmerksamkeit erfahren. Die Untersuchung des Programmgebiets kommt zu dem Schluss, dass in einigen städtischen Gebieten, die eine integrierte grenzüberschreitende Entwicklung anstreben, entsprechende Kooperationspotenziale existieren. Von den Programmpartnern wiederum gingen zahlreiche fachliche Stellungnahmen ein, die insbesondere das spezifische Ziel 5.2 betrafen. Diese spezifischen Ziele wurden auch bei mehreren thematischen Gesprächen thematisiert.

Im grenzüberschreitenden Kontext werden diese beiden spezifischen Ziele über verschiedene auf oberrheinischer Ebene behandelte Themen behandelt. So verfügt die Oberrheinkonferenz u.a. über Arbeitsgruppen oder Expertenausschüsse zu den Themen Raumordnung, Kultur und Tourismus. Darüber hinaus wird das Kulturerbe im Entwurf der TMO-Strategie 2030 genannt.

Die Analyse der seit 2006 durch das Programm INTERREG geförderten Projekte hat ihrerseits ergeben, dass eine sehr große Zahl an Projekten diesen spezifischen Zielen zugeordnet werden können. Dies erklärt sich hauptsächlich durch die Tatsache, dass viele der bisher geförderten Projekte eine mehr oder weniger lokale Dimension aufwiesen. Darüber hinaus zeigt die Analyse der bisher unterstützten Projekte, dass in den bisherigen Förderperioden insbesondere zahlreiche Projekte aus dem Bereich Kulturerbe gefördert wurden.

Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnten verschiedene Kooperationspotenziale identifiziert werden, die im Rahmen dieser beiden spezifischen Ziele Berücksichtigung finden könnten. So besitzen mehrere Standorte beiderseits der Grenzen eine grenzübergreifende Dimension, die eine gemeinsame grenzüberschreitende Entwicklung sinnvoll erscheinen lässt. An den Standorten von grenzüberschreitender Bedeutung wie dem Ballungsraum Straßburg-Kehl, der „Île du Rhin“ zwischen Breisach und Neuf-Brisach, dem grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord, dem Entwicklungsgebiet 3Land im Trinationalen Eurodistrikt Basel oder auch dem Gebiet um Fessenheim gibt es konkrete Potenziale im Bereich der Raumplanung und der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung. Aus diesen Potenzialen können sich sehr vielfältige Maßnahmen ergeben, die von Netzwerkprojekten bis zur Infrastrukturmaßnahmen verschiedenster Art (Verkehrsinfrastrukturen, Sportanlagen, Kultureinrichtungen, ...) reichen.

Auch Maßnahmen zur Förderung des Kulturerbes wurden in den verschiedenen Beiträgen genannt. Dem Tourismussektor und der Erschließung des Kulturerbes am Oberrhein wird in dieser grenzüberschreitenden Region eine große Dynamik bescheinigt. Und auch wenn die verschiedenen Tourismusangebote teilweise zueinander in Konkurrenz stehen, scheint dennoch ein relativ großes Kooperationspotenzial vorhanden zu sein.

Kein wirkliches Kooperationspotenzial ergeben die eingegangenen Beiträge dagegen für den Bereich Sicherheit. Hinzu kommt, dass die einzelnen Beiträge nicht zwischen Maßnahmen für städtische und Maßnahmen für ländliche Gebiete unterscheiden.

Auch hinsichtlich der grenzbedingten Hindernisse wurden nur wenige Punkte benannt. Zur Sprache kamen zwei Aspekte: Zum einen wurde die Gefahr gesehen, dass sich aus einem gebietsorientierten Ansatz eine Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Teilgebieten ergeben könnte. Dem wäre vorzubeugen, insbesondere über einen sinnvollen räumlichen und thematischen Zuschnitt. Zum anderen wurde befürchtet, dass über gebietsorientierte Ansätze letztendlich städtischen Gebiete zu Lasten von ländlichen Gebieten bevorzugt werden könnten.

Ebenfalls hingewiesen wurde auf nationale und europäische Förderinstrumente zur Finanzierung der unter diese spezifischen Ziele fallenden Projekte. Im Tourismusbereich bspw. ist die Förderung von Projekten über den ELER möglich. Ggf. wäre die Verknüpfung mit anderen Förderinstrumenten eingehender zu analysieren.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Gemeinsame grenzüberschreitende Fremdenverkehrsförderung und Information über Tourismusprojekte im Nachbarland
- Grenzüberschreitende Entwicklung neuer Tourismussparten: Öko-Tourismus, Burgentourismus, Thermalismus, ...
- Entwicklung grenzüberschreitender Tourismusprodukte und gemeinsamer Angebote
- Ausbau der touristischen Infrastruktur, wie z.B. Radwege für den Fahrradtourismus
- Schaffung digitaler Infrastrukturen im Kultur- und Tourismusbereich
- Entwicklung eines Standortmarketings in den grenzüberschreitenden Räumen, wie z.B. ein Label für gastronomische Produkte
- Gemeinsame Raumplanungsprojekte auf grenzüberschreitender Ebene
- Entwicklung von gemeinsamen Gewerbegebiete, wie z.B. das Gewerbegebiet „EcoRhéna“ auf dem Gebiet von Fessenheim
- Entwicklung gemeinsamer Infrastrukturen im grenzüberschreitenden Gebiet
- Grenzüberschreitende Entwicklung von Austauschprojekten, Gründerzentren, ...
- Schutz und Inwertsetzung des Kulturerbes

2. Geografische Aspekte

Die genannten spezifischen Ziele verfolgen einen gebietsorientierten Ansatz, bei dem die lokale Dimension eines Gebiets im Vordergrund steht. Die Mehrzahl der in diesem Rahmen geförderten Projekte wird demnach teilregionale Gebiete betreffen.

Andere Kooperationsansätze, insbesondere im Tourismusbereich, sind dagegen von übergreifender Natur und betreffen den Oberrhein insgesamt.

3. Beurteilung der spezifischen Ziele 5.1 und 5.2

Unklar ist derzeit noch die Abgrenzung der beiden spezifischen Zielen 5.1 und 5.2 zueinander. Während das spezifische Ziel 5.1 städtischen Gebieten gewidmet ist und es nicht möglich scheint, im Rahmen dieses Ziels Projekte zu fördern, die nicht ausschließlich städtische Gebiete betreffen, bezieht sich das spezifische Ziel 5.2 auf die ländlichen und Küstengebiete. Im Titel dieses zweiten Ziels ist dem Verweis auf die ländlichen und Küstengebiete jedoch die Formulierung „einschließlich in“ vorangestellt, was vermuten ließe, dass die Förderung nicht nur diese Gebietstypen, sondern auch städtische Gebiete betrifft. Im Gegensatz zum spezifischen Ziel 5.1 würde sich aus der Formulierung des spezifischen Ziels 5.2 somit ein größerer Handlungsspielraum ergeben. Dies bleibt mit der Europäischen Kommission zu klären.

Daneben werfen auch die Begriffe „auf lokaler Ebene“, „lokale Entwicklung“ und „örtliche Bevölkerung“ Fragen auf. Einige der im Bereich des Kulturerbes erfassten Initiativen betreffen potenziell den gesamten Oberrheinraum. Es sollte daher geprüft werden, ob Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung oder des Kulturerbes sich auf das gesamte Programmgebiet beziehen können, insofern sie ihren Niederschlag an verschiedenen konkreten Standorten im Programmgebiet finden.

Möglichen Verbindungen bestehen zu den folgenden anderen spezifischen Zielen:

- Spezifisches Ziel 1.3⁵⁷: Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region oder zur Entwicklung einzelner Bereiche des Tourismus auf grenzüberschreitender Ebene könnten für dieses spezifische Ziel in Betracht kommen.
- Spezifisches Ziel 2.7⁵⁸: Projekte zum Ausbau des touristischen Angebots rund um das Naturerbe sind im Rahmen dieses spezifischen Ziels förderfähig;
- Spezifisches Ziel 3.1⁵⁹: Die Entwicklung digitaler Infrastrukturen im Kultur- und Tourismusbereich könnte im Rahmen dieses spezifischen Ziels berücksichtigt werden.
- Spezifisches Ziel 3.3⁶⁰: Mobilitätsprojekte, wie z.B. Mobilitätsinfrastrukturen an einem grenzüberschreitend bedeutenden Standort oder der Bau von Radwegen zur Förderung des Fahrradtourismus könnten im Rahmen dieses spezifischen Ziels finanziert werden.

Dessen ungeachtet ist darauf hinzuweisen, dass einige Kooperationspotenziale, insbesondere im Bereich der Raumplanung und der wirtschaftlichen Entwicklung, fast ausschließlich im Rahmen dieser beiden spezifischen Ziele gefördert werden können.

⁵⁷ Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU

⁵⁸ Ausgerichtet auf die biologische Vielfalt und die Bekämpfung der Umweltverschmutzung

⁵⁹ Ausgerichtet auf die digitale Konnektivität

⁶⁰ Ausgerichtet auf die Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen Mobilität

4. Bewertung des Mehrwerts der spezifischen Ziele

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für diese beiden spezifischen Ziele ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Auch wenn die Klärung einiger Auslegungsfragen mit der Europäischen Kommission noch aussteht, scheint das spezifische Ziel 5.2 das geeignetere der beiden Ziele zu sein, sollte es auch Projekte in städtischen Gebieten abdecken. Das spezifische Ziel 5.2 weist damit einen nicht zu vernachlässigenden Mehrwert auf.

Spezifisches Ziel:

6.1 Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Die Stärkung der institutionellen Kapazität der Behörden sowie der Beteiligten fand im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen zur Bewertung der Relevanz dieses spezifischen Ziels nur mäßiges Interesse. Das Thema wurde nur in sehr wenigen fachlichen Stellungnahmen genannt. Hinzu kommt, dass der konkrete Bezug der eingegangenen Beiträge zum spezifischen Ziel 6.1 mitunter nicht eindeutig ist. Auch anlässlich der thematischen Gespräche hat sich gezeigt, dass die Stärkung der institutionellen Kapazität der Behörden keine Priorität als solche darstellt und dass die festgestellten grenzüberschreitenden Entwicklungen auch im Rahmen der Verwaltungszusammenarbeit (s. spezifisches Ziel 6.2) berücksichtigt werden können. Dies bestätigt auch die Analyse des Programmgebiets.

Die Analyse der während der vorangegangenen Programmperioden geförderten Projekte untermauert diese Feststellung. Zwar wurde in der Vergangenheit eine nicht zu vernachlässigende Zahl an Projekten zur Stärkung der institutionellen Kapazität unterstützt. Der Großteil dieser Projekte lässt sich aber auch der Verwaltungszusammenarbeit zuordnen. Die Anzahl der Projekte, die sich ausschließlich auf die Stärkung der institutionellen Kapazität beziehen, ist eher gering.

An grenzbedingten Hindernissen wurden im Wesentlichen die mangelnde Kenntnis der grenzüberschreitenden Problematiken sowie Defizite bei der Beherrschung der Sprache des Nachbarn genannt.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Stärkung der vorhandenen grenzüberschreitenden Einrichtungen (Infobest, Eurodistrikte, Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz, ...)
- Sprachtraining für das Personal von Behörden, um grenzüberschreitenden Problematiken Rechnung zu tragen
- Austauschprogramme für öffentliche Bedienstete
- Einrichtung einer grenzübergreifenden statistischen Beobachtungsstelle
- Erarbeitung von spezifischen Informationsangeboten und Veröffentlichungen zu grenzüberschreitenden Fragestellungen (durch einzelne Einrichtungen oder gemeinsam über die Grenze hinweg), Einführung gemeinsamer Verfahren oder Regelwerke
- Entwicklung eines grenzüberschreitenden Monitorings im Gesundheitswesen

2. Geografische Aspekte

Angesichts der identifizierten grenzüberschreitenden Entwicklungen werden sich die im Rahmen dieses spezifischen Ziels förderfähigen Projekte überwiegend auf das gesamte Gebiet des Oberrheins beziehen.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 6.1

Die Formulierung des spezifischen Ziels 6.1 benennt mit „Behörden“ und „Beteiligten“ zwei Zielgruppen. Der Begriff der „Beteiligten“ ist dabei eher vage und bliebe deshalb vorab näher zu bestimmen um klarer abschätzen zu können, welche Arten von Projekten und von Begünstigten tatsächlich unterstützt werden können (Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen, halbstaatliche Organe, Vereine/Verbände...).

Gleichzeitig kann der Großteil der im Rahmen dieses spezifischen Ziels erfassten grenzüberschreitenden Entwicklungen auch im Rahmen des spezifischen Ziels 6.2⁶¹ gefördert werden, da diese auch zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen beitragen.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnte für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial am Oberrhein festgestellt werden. Da einige der festgestellten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein nur sehr begrenzt zu sein.

⁶¹ Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern

Spezifisches Ziel:

6.2 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

1. Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen

Mit diesem spezifischen Ziel sollen die Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern verbessert und rechtliche und sonstige Hindernisse am Oberrhein beseitigt werden.

Trotz der gut entwickelten grenzübergreifenden Kooperation auf politischer und administrativer Ebene am Oberrhein bleibt die Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern eine große Herausforderung auf grenzüberschreitender Ebene. Die Untersuchung des Programmgebiets hat bestätigt, dass die Arbeit an konkreten Lösungen für die zahlreichen weiterhin bestehenden rechtlichen und administrativen Hindernisse ein beachtliches Kooperationspotenzial darstellt. Auch in den fachlichen Stellungnahmen der verschiedenen Programmpartner wurde dieses spezifische Ziel immer wieder genannt. Ein thematisches Gespräch war speziell der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern gewidmet. Daneben wurde dieses Thema aber auch bei den anderen thematischen und territorialen Gesprächen häufig angesprochen (insbesondere im Rahmen der Gespräche zu den Themen „Arbeitsmarkt, Ausbildung und Zweisprachigkeit“, „Gesundheit“, „Kultur, Zweisprachigkeit und Zivilgesellschaft“ sowie „Eurodistrikte, Mikroprojekte, Städte und Gemeinden und grenzüberschreitend bedeutende Standorte“), was die Bedeutung und die bereichsübergreifende Dimension dieser Thematik für den Oberrheinraum unterstreicht.

Im grenzüberschreitenden Kontext wird die Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern durch die bestehenden Kooperationsstrukturen am Oberrhein intensiv bearbeitet. Darüber hinaus stellen die Beseitigung der grenzbedingten Hindernisse und die Unterstützung von Initiativen der Zivilgesellschaft zwei eigenständige Ziele des Entwurfs der TMO-Strategie 2030 dar.

Während der vorangegangenen Programmperioden wurden zahlreiche Projekte zur Förderung und Stärkung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern gefördert. Interessanterweise ist dabei die Anzahl der unterstützten Projekte zwischen den einzelnen Programmperioden im Wesentlichen gleichgeblieben, und dies obwohl der Oberrheinraum seit langem über viele leistungsfähige grenzüberschreitende Kooperationsstrukturen verfügt. Zu diesen zahlreichen Projekten kommen die am Oberrhein seit 2002 durch die INTERREG-Programme geförderten Kleinprojekte hinzu, die eine Finanzierung von Maßnahmen der Bürgerbegegnung ermöglichen.

Die durchgeführten Erhebungen haben des Weiteren ermöglicht, eine Reihe von grenzbedingten Hemmnissen bei der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern zu identifizieren. Dazu zählen:

- Unterschiede in den Verwaltungssystemen beiderseits der Grenzen und mangelnde Kenntnis des Verwaltungssystems des Nachbarn
- Unzureichende grenzüberschreitende Vernetzung in einigen Bereichen
- Existenz rechtlicher oder administrativer Hindernisse, die eine Harmonisierung der Vorschriften und Praktiken beiderseits der Grenzen verhindern
- Komplexität der Verwaltungsverfahren und mangelnde Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger
- Mobilitätsprobleme, die Bürgerbegegnungen verhindern

Die eingegangenen Beiträge haben für den Bereich der Verwaltungszusammenarbeit eine breite Palette an möglichen Maßnahmen ergeben. Diese reichen von der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch bis hin zur Einführung von Ausnahmebestimmungen zur Beseitigung rechtlicher Hindernisse oder auch zur Schaffung gemeinsamer (physischer oder virtueller) Kooperationsstrukturen. Die Verwaltungszusammenarbeit kann dabei die verschiedensten Bereiche betreffen: Dazu zählen neben den Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, der Risikoprävention und dem Risikomanagement, dem Verbraucherschutz, der Digitalisierung, dem E-Government und der Cybersicherheit auch die Wasserwirtschaft, die Biodiversität, die Mobilität sowie Kultur, Gesundheit, Beschäftigung und Ausbildung.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern geht es im Wesentlichen darum, deren grenzüberschreitende Mobilität zu erleichtern und Maßnahmen zu entwickeln, die den Austausch und die Begegnung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Beteiligung an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fördern, und zwar als aktive Akteure und nicht nur als Zielgruppe von Angeboten. Auch hier sind verschiedenste Handlungsfelder denkbar: Neben der Kultur, dem Sport, der Umwelterziehung, dem Tourismus und der Gesundheit auch soziale Fragestellungen oder die Begegnung im Rahmen von Volksfesten usw.

Vor diesem Hintergrund gilt der Frage nach der Art der zu fördernden Projekte ein besonderes Augenmerk. Einige Kooperationspotenziale weisen einen stark strukturierenden Charakter auf und lassen umfangreiche Projekte erwarten. Gleichzeitig besteht offenkundig aber auch ein Potenzial für eine Vielzahl kleinerer Projekte im Sinne des Artikel 24 des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die europäische territoriale Zusammenarbeit (Kleinprojektfonds) In zahlreichen Beiträgen wurde die Absicht zur Einrichtung eines Förderinstrumentes bekräftigt, das die Finanzierung kleinerer Projekte der Bürgerbegegnung am Oberrhein erlaubt. Ein solches Instrument könnte daneben auch für die konkrete Bearbeitung bestimmter Fragestellungen zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit sinnvoll sein, die einen geringen Finanzierungsbedarf aufweisen, gleichzeitig aber einen echten Mehrwert für die Zusammenarbeit haben, darunter z.B. gemeinsame Fachtagungen und Workshops von Verwaltungen beiderseits der Grenzen.

Was die Koordinierung mit anderen Förderinstrumenten anbelangt ist für einige Aspekte der Verwaltungszusammenarbeit die Inanspruchnahme von Mitteln der EFRE-Regionalprogramme oder aus anderer INTERREG-Programmen denkbar, insbesondere für Projekte, deren Aktionsradius über den Oberrheinraum hinausgeht. Für bestimmte Aspekte der bürgerschaftlichen Zusammenarbeit kommt ggf. die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ESF+ in Frage.

Darüber hinaus wurden mehrere Förderinstrumente auf grenzüberschreitender Ebene benannt, die ebenfalls in erster Linie für die Unterstützung der Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger geeignet erscheinen, darunter die Mittel der Oberrheinkonferenz für Jugend- oder Theaterprojekte sowie die Eigenmittel der Eurodistrikte für verschiedene Bereiche, wie z.B. die Förderung von Bürgerbegegnungen oder der Zweisprachigkeit bei Schülern sowie die Unterstützung von Flüchtlingskindern. Die Möglichkeiten zur Verknüpfung mit diesen Förderinstrumenten bleibt zu klären.

Beispiele für festgestellte Kooperationspotenziale

- Allgemeine Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit durch vielfältige Maßnahmen (Vernetzung, Austausch und Information über bestehende Initiativen beiderseits der Grenzen, gemeinsame Fachtagungen und Workshops, Entwicklung von Informationsinstrumenten, Zusammenarbeit zwischen bestehenden grenzübergreifenden Netzen, Austausch von öffentlichen Bediensteten, Sprachkurse usw.)
- Grenzüberschreitende Verteilung der Kompetenzen zwischen den nationalen Verwaltungen (in einigen Bereichen wie z.B. Arbeitsmarkt, Gesundheit, ...)
- Einrichtung einer Task Force zur Identifizierung und Beseitigung grenzbedingter Hindernisse
- Entwicklung von grenzüberschreitenden Instrumenten
- Einrichtung von Pilotprojekten zur Umsetzung von Ausnahmeregelungen
- Vereinfachung der grenzüberschreitenden Verwaltungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger
- Verbesserung der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, z.B. durch die Schaffung einheitlicher Ansprechpartner und Anlaufstellen (Aufwertung der Infobest-Stellen)
- Entwicklung von dematerialisierten Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger
- Information der Bürgerinnen und Bürger durch die Organisation von Informationsveranstaltungen (z.B. zu Fragen des grenzüberschreitenden Einkaufens)
- Koordinierung der Aktivitäten der Kulturverwaltungen und Einrichtung von begleitenden Strukturen
- Einrichtung eines deutsch-französischen Sozialarbeiternetzwerks
- Ausbau der Zusammenarbeit der Opferhilfe im Falle von Katastrophen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Risikoprävention auf grenzüberschreitender Ebene (gemeinsame Übungen, Risikomodellierung, Ausarbeitung von Informationsunterlagen auf Ebene des Oberrheins, gegenseitige Verfügbarmachung der Rettungsdienste, Verbesserung des Zugangs zu Rettungsdiensten, ...)
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen (Schaffung gemeinsamer Strukturen, Ausweitung der bestehenden Kooperationen auf neue Bereiche, wie z.B. medizinisch-psychologische Aspekte im Rahmen des Krisenmanagements, Epidemiologie, ...)
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Beschäftigung (Schaffung gemeinsamer Strukturen, Verbesserung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Kompetenzen, Beobachtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, ...)
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Bildung (Vernetzung, Einrichtung grenzüberschreitender Schulbezirke, Vergleich der Bildungssysteme, ...)
- Schaffung und Nutzung gemeinsamer Sportinfrastrukturen

2. Geografische Aspekte

Da die identifizierten Kooperationspotenziale die Notwendigkeit einer weiteren Vernetzung und Strukturierung auf Ebene des Oberrheins insgesamt aufgezeigt haben, scheint dieser Raum auch als Kooperationsgebiet sinnvoll. In einigen Fällen sind auch überregionale Projekte denkbar, so z.B. bei Projekten zur Erfassung grenzbedingter Hindernisse.

Andere Projekte dagegen lassen einen kleineren, teilregionalen Bezugsraum erwarten, insbesondere bei der Schaffung gemeinsamer Infrastrukturen oder bei der Förderung von Bürgerbegegnungen und von Bürgeraustausch.

3. Beurteilung des spezifischen Ziels 6.2

Die Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern selbst wird in diesem spezifischen Ziel bisher nicht explizit genannt, lässt sich aber aus der Formulierung des Ziels ableiten. Dennoch ist sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen dieses spezifischen Ziels tatsächlich förderfähig sind. Darüber hinaus ist eine Klärung der Begriffe „Bürger/Bürgerinnen“ oder „Bürgerbegegnung“ erforderlich, um förderfähige Zielgruppen und Projektarten näher zu bestimmen. Gegebenenfalls ist über eine Verknüpfung mit anderen, bereits vorhandenen grenzüberschreitenden Fonds zur Unterstützung der bürgerschaftlichen Zusammenarbeit nachzudenken.

Aufgrund des bereichsübergreifenden Charakters dieses spezifischen Ziels und der Vielzahl an Themen bestehen Zusammenhänge zu zahlreichen anderen spezifischen Zielen:

- Spezifisches Ziel 6.1⁶²: Die Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen und die Beseitigung bestimmter rechtlicher und sonstiger Hindernisse hängt zum großen Teil von der institutionellen Kapazität der Behörden ab.
- Spezifisches Ziel 1.2⁶³: Die grenzüberschreitende Entwicklung digitaler Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger kann auch im Rahmen dieses spezifischen Ziels berücksichtigt werden.
- Spezifische Ziele 2.5, 2.7, 3.1, 3.3 und 3.4⁶⁴: Die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich des Gewässerschutzes und der biologischen Vielfalt sowie der Förderung der Mobilität am Oberrhein kann auch im Rahmen dieser spezifischen Ziele berücksichtigt werden.
- Spezifische Ziele 4.1, 4.2, 4.5 und 4.6⁶⁵: Die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich Arbeitsmarkt und berufliche Bildung kann auch im Rahmen dieser spezifischen Ziele berücksichtigt werden,
- Spezifische Ziele 4.7 und 4.8⁶⁶: Die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich Gesundheit kann auch im Rahmen dieser spezifischen Ziele berücksichtigt werden.

4. Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels

Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für dieses spezifische Ziel ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial sollte in einer im Vergleich zu den bisherigen Förderperioden ähnlich hohen Anzahl an geförderten Projekten seinen Niederschlag finden. Dies steht auch in vollem Einklang mit dem Willen der Europäischen Kommission, die Governance an den Grenzen zu stärken und grenzbedingte Hindernisse abzubauen, wie es in ihrer Mitteilung von September 2017 und dem „Border Orientation Paper“ zum Ausdruck kommt. Das spezifische Ziel 6.2 scheint somit einen erheblichen Mehrwert für den Oberrhein zu besitzen.

⁶² Ausgerichtet auf die Verbesserung der institutionellen Kapazität der Behörden und anderer Beteiligter

⁶³ Ausgerichtet auf die Digitalisierung

⁶⁴ Ausgerichtet auf die Wasserwirtschaft, die biologische Vielfalt, den Verkehr und Fragen der Mobilität

⁶⁵ Ausgerichtet auf den Arbeitsmarkt und die berufliche Bildung

⁶⁶ Ausgerichtet auf die Gesundheit

Spezifisches Ziel:

6.3 Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Beteiligten für die Umsetzung von makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien

Der Oberrheinraum ist nur in wenigen Teilbereichen von den makroregionalen Strategien des Donau- und des Alpenraums betroffen. Die französischen und rheinland-pfälzischen Teile des Programmgebiets sind hiervon gar nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der regionalen Dimension des operationellen Programms, das dezidiert auf die deutsch-französisch-schweizerische Zusammenarbeit am Oberrhein ausgerichtet ist, erscheint dieses spezifische Ziel nicht relevant.